



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

12|2022 Mindestlohnbeschäftigte in der Corona- Pandemie – Sonderauswertung zu den Folgen der Corona- Pandemie für Beschäftigte im Mindestlohnbereich

Ursula Jaenichen

Mindestlohnbeschäftigte in der Corona-Pandemie – Sonderauswertung zu den Folgen der Corona-Pandemie für Beschäftigte im Mindestlohnbereich

Ursula Jaenichen (IAB)

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

In aller Kürze

- Die Auswertung des „Hochfrequenten Online Personen Panel“ (HOPP) mit dem Fokus „Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona“ vom Mai 2020 bestätigt bisherige Befunde, dass Mindestlohnbeschäftigte häufiger als andere Beschäftigte weiblich, in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind. Schwerpunkte der Mindestlohnbeschäftigung sind „Einfache Dienstleistungen“, wozu unter anderem der Handel sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe zählen. Außerdem arbeiten Mindestlohnbeschäftigte häufiger in kleineren Betrieben. Unter den geringfügig Beschäftigten hat mehr als die Hälfte Arbeitsentgelte im Mindestlohnbereich.
- Mit Beginn der Pandemie haben sich die ohnehin relativ niedrigen Wochenarbeitszeiten der Mindestlohnbeschäftigten weiter verringert. Zwar haben auch bei den übrigen Lohngruppen ähnliche Anteile von Beschäftigten kürzere Arbeitszeiten als vor der Pandemie. Im Vergleich zu den Lohngruppen mit höherem Arbeitsentgelt ist der prozentuale Rückgang der geleisteten Wochenstunden bei den Mindestlohnbeschäftigten jedoch signifikant größer.
- Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen niedriger Entlohnung und niedrigem Haushaltseinkommen. Etwa 56 Prozent der Beschäftigten der Mindestlohngruppe leben in Haushalten mit einem Nettoeinkommen unter 2000 Euro. Mit einem Anteil von rund 49 Prozent geben Mindestlohnbeschäftigte signifikant öfter an, dass ihr Haushaltsnettoeinkommen seit Februar 2020 gesunken ist. Auch in der Lohngruppe mit Stundenentgelten zwischen 10 und 15 Euro berichtet ein vergleichsweise hoher Anteil der Befragten einen Rückgang des Haushaltseinkommens seit Beginn der Pandemie.
- Die Häufigkeit von Kurzarbeit entspricht bei den Mindestlohnbeschäftigten in etwa dem Durchschnitt über alle Lohngruppen. Dies gilt nicht in kleineren Betrieben: Hier ist der Kurzarbeitsanteil unter den Mindestlohnbeschäftigten weit überdurchschnittlich und nimmt mit der Höhe der Löhne kontinuierlich ab. Mindestlohnbeschäftigte sind im Durchschnitt mit einem größeren Anteil ihrer Arbeitszeit in Kurzarbeit und erhalten seltener eine betriebliche Zulage zum Kurzarbeitergeld als Beschäftigte mit höherem Arbeitsentgelt.
- Die Möglichkeit zum Homeoffice ist für Mindestlohnbeschäftigte signifikant seltener gegeben als für andere Beschäftigte. Dennoch hat in der Pandemie bei den Beschäftigten mit Möglichkeit zum Homeoffice auch unter den Mindestlohnbeschäftigten die im Homeoffice verbrachte Arbeitszeit deutlich zugenommen.

Inhalt

1	Einleitung und Ziele des Projekts	10
2	Datengrundlage	10
2.1	Datenquellen	11
2.1.1	Erhebung HOPP	11
2.1.2	Administrative Daten: IEB und ICB	12
2.1.3	Gewichtung	12
2.2	Generierung der Projektstichprobe	13
2.2.1	Sampling von Beschäftigungsepisoden aus den ICB	13
2.2.2	Sampling aus HOPP	13
2.3	Zusammensetzung der Stichprobe	14
3	Merkmale von Mindestlohnbeschäftigung (vor der Pandemie)	17
3.1	Lohngruppen	17
3.2	Strukturmerkmale von Mindestlohnbeschäftigung	18
3.2.1	Region und Geschlecht	18
3.2.2	Erwerbsstatus (vor der Pandemie)	19
3.2.3	Schulbildung und Berufsausbildung	19
3.2.4	Wirtschaftsbereiche und Betriebsgrößenklassen	20
3.2.5	Wichtigste Befunde	21
4	Mindestlohnbeschäftigte in der Pandemie	21
4.1	Beschäftigungssituation zum Befragungszeitpunkt	21
4.1.1	Struktur der Erwerbstätigkeit und Sozialversicherungspflicht in der Pandemie	22
4.1.2	Beschäftigungsverlust im Zuge der Pandemie	22
4.1.3	Arbeitszeiten zum Befragungszeitpunkt und vor der Pandemie	23
4.1.4	Wichtigste Befunde	24
4.2	Haushalt	24
4.2.1	Haushaltseinkommen und Rückgang im Zuge der Pandemie	24
4.2.2	Haushaltsgröße und Haushaltstyp	25
4.2.3	Veränderte Belastung durch Kinderbetreuung	26
4.2.4	Wichtigste Befunde	27
4.3	Kurzarbeit	27
4.3.1	Anteile von Kurzarbeitenden	27
4.3.2	Anteil an der Arbeitszeit und betriebliche Zulage zum Kurzarbeitergeld	28
4.3.3	Struktur der Kurzarbeitenden nach Wirtschaftsbereich und Betriebsgröße	29
4.3.4	Wichtigste Befunde	29
4.4	Homeoffice	30
4.4.1	Anteile von Beschäftigten mit Möglichkeit zum Homeoffice	30
4.4.2	Arbeitszeit im Homeoffice	31

4.4.3	Struktur der Beschäftigten im Homeoffice nach Wirtschaftsbereich und Betriebsgröße.....	31
4.4.4	Wichtigste Befunde	32
5	Abschließende Bewertung.....	32
6	Tabellen	34
6.1	Datengrundlage (Tabellen 1 – 3)	34
6.2	Lohngruppen (Tabelle 4 – 12).....	36
6.3	Beschäftigung (Tabelle 13 – 17).....	41
6.4	Haushalt (Tabelle 18 – 25).....	43
6.5	Kurzarbeit (Tabelle 26 – 32)	47
6.6	Homeoffice (Tabelle 33 - 38).....	50
	Literatur	54
	Anhang	56
	A1 Aggregation von Wirtschaftsabschnitten.....	56
	Tabellenverzeichnis.....	57

Zusammenfassung

In einem für die Mindestlohnkommission durchgeführten Forschungsprojekt wurde die potenziell stärkere Belastung von Mindestlohnbeschäftigten in der ersten Phase der Coronakrise untersucht. Zu dieser Zeit hatten viele Betriebe besonders im Dienstleistungsbereich ihre Aktivitäten stark eingeschränkt und die Anzahl von Beschäftigten in Kurzarbeit hatte ein Rekordniveau erreicht. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse des Projekts vorgestellt.¹

Bereits in der Frühphase der Coronakrise, im Mai 2020, führte das IAB die erste Welle des „Online Personen Panel“ (HOPP) unter dem Titel „Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona“ durch. Die Verknüpfung dieser Daten mit den administrativen Daten des IAB erlaubt es, Mindestlohnbeschäftigte zu identifizieren und ihre Situation zu Beginn der Pandemie mit der von Beschäftigten mit höherem Arbeitsentgelt zu vergleichen. Die hier präsentierte empirische Evidenz beschränkt sich auf Personen, die zum Zeitpunkt der HOPP-Befragung erwerbstätig waren. Einige weitere Einschränkungen der Stichprobe wurden vorgenommen, um eine für die Untersuchung geeignete Datengrundlage zu erhalten. Speziell für die gebildete Stichprobe wurden neue Gewichte berechnet, um auswahlbedingte Verzerrungen der Ergebnisse zu korrigieren.

Nach einem Einleitungskapitel wird im zweiten Kapitel des Berichts zunächst die Stichprobengenerierung beschrieben und deren Zusammensetzung im Vergleich zur Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) diskutiert. Es zeigt sich, dass die Stichprobe in vielen Dimensionen den Strukturen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt und der geringfügigen Beschäftigung insgesamt ähnelt.

Im dritten Kapitel wird die Zusammensetzung der Stichprobe nach Lohngruppen präsentiert. Die Verteilung der Beschäftigten nach Lohngruppen ist vergleichbar mit den Ergebnissen anderer Erhebungen. Auch die Zusammensetzung der Mindestlohnbeschäftigten nach Region, Geschlecht, Erwerbsstatus und Ausbildung sowie der Verteilung auf Wirtschaftsbereiche und Betriebsgrößenklassen entspricht im Wesentlichen den Befunden aus anderen Erhebungen.

Das vierte Kapitel präsentiert dann Ergebnisse zur Situation der Mindestlohnbeschäftigten in der frühen Phase der Pandemie. Die Auswertungen gliedern sich in die Themenbereiche „Beschäftigung“, „Haushalt“, „Kurzarbeit“ und „Homeoffice“. Die kreuztabellarischen Analysen werden für ausgewählte Merkmale ergänzt durch Signifikanztests auf Unterschiede zwischen der Mindestlohngruppe und Beschäftigten mit höherem Arbeitsentgelt.

Im Unterkapitel „Beschäftigung“ wird der Anteil von nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Anteil von Beschäftigten mit Jobverlust seit Einsetzen der Pandemie, der Anteil von Beschäftigten mit Verringerung der Wochenarbeitszeiten und der (durchschnittliche) prozentuale Rückgang der geleisteten Wochenstunden betrachtet.

¹ Der nur geringfügig abweichende Abschlussbericht ist auf der Homepage der Mindestlohnkommission veröffentlicht: <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Forschung/Projekte/pdf/Bericht-2022-Sonderauswertung-IAB-HOPP.html?nn=9e352723-66d1-4e61-9772-de59a2072445>

Im Unterkapitel „Haushalt“ wird zunächst die Höhe des Haushaltseinkommens für die Haushalte der Mindestlohnbeschäftigten und die der Beschäftigten mit höherem Arbeitsentgelt dargestellt. Danach wird untersucht, inwieweit die Haushaltseinkommen im Vergleich zum Niveau vor der Pandemie zurückgegangen sind. Hierbei wird nach Lohngruppen, aber auch nach Region und nach Geschlecht der jeweils befragten Person differenziert. Ein weiterer betrachteter Aspekt ist die Verteilung der Mindestlohnbeschäftigten und der Beschäftigten mit höherem Arbeitsentgelt nach Haushaltstyp und -größe. Schließlich wird die Frage nach einer durch die Pandemie gestiegenen Belastung bei der Kinderbetreuung ausgewertet.

Das Unterkapitel „Kurzarbeit“ geht der Frage nach, ob Mindestlohnbeschäftigte zu Beginn der Pandemie ebenso wie Beschäftigte mit höherem Arbeitsentgelt von der Gewährung von Kurzarbeitergeld profitieren konnten. Betrachtet wird sowohl der Beschäftigtenanteil mit Kurzarbeit (differenziert nach Region und Geschlecht) als auch der in Kurzarbeit verbrachte Anteil der Arbeitszeit. Weiterhin wird die Frage nach einer betrieblichen Zulage zum Kurzarbeitergeld untersucht. Zudem werden die Anteile von Mindestlohnbeschäftigten mit Kurzarbeit nach Wirtschaftsbereichen (Dienstleistungen vs. andere) und nach Betriebsgröße (unter 50 Beschäftigte vs. andere) ausgewertet.

Das Unterkapitel „Homeoffice“ befasst sich zunächst mit der Frage, in welchem Umfang Mindestlohnbeschäftigte die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice haben, wiederum differenziert nach Region und Geschlecht. Anschließend wird der Umfang der im Homeoffice verbrachten Arbeitszeit ausgewertet. Schließlich wird vergleichend für Mindestlohnbeschäftigte und Beschäftigte mit höherem Arbeitsentgelt die Möglichkeit zum Homeoffice nach Wirtschaftsbereichen und nach Betriebsgröße (unter 50 Beschäftigte vs. andere) dargestellt.

Summary

The potentially higher burdens of minimum wage earners during the initial phase of the Covid-19-pandemic has been in the focus of a research project financed by the German minimum wage commission. At that time, many firms especially in the service sector had sharply reduced their business activities and the number of workers in short-time work had reached a record. This report presents the results of the project.

Still in the initial phase of the coronavirus crisis, in May 2020, IAB collected the first wave of the „Online Person Panel“ (HOPP) titled „Life and Work in Times of Corona“. The linkage of this data with administrative data from IAB allows to identify minimum wage workers and to compare their situation at an early stage of the pandemic with the situation of workers with higher wages. The empirical evidence presented in this report is confined to persons employed at the time of the interview. Some further restrictions are effectuated in order to obtain a sample suitable for the analysis. We calculate special weights for the included persons in order to correct for biases caused by sample selection.

After an introductory chapter, the second chapter of this report describes the generation of the sample and compares the sample structure with the employment statistics of the Federal Employment Office. In many dimensions, the sample is similar to the overall structure of workers, both for employment subject to social insurance and for marginal employment (minijobs).

The third chapter presents the division of the sample into wage groups. The distribution of workers across wage groups is in line with the results of other surveys. Also, the structure of minimum wage earners in the sample with respect to region, gender, working time and education as well as the distribution across economic sectors and firm size classes is broadly consistent with evidence from other surveys.

The fourth chapter presents results on the situation of minimum wage earners in the initial phase of the pandemic. The empirical analyses cover the topics „employment“, „household“, „short-time work“ and „working from home“. For some variables, the crosstabulations are completed by tests on significance of the difference between minimum wage earners and workers with higher wages.

The subchapter „employment“ discusses the share of marginal workers (minijobs), the share of workers who lost their job since the beginning of the pandemic, the share of workers with reductions in weekly working hours and the (average) percentage reduction in the number of hours worked per week.

The subchapter „household“ first looks at the household incomes of minimum wage earners compared to those of workers with higher wages. After that, the share of workers who experienced a reduction in household income since the beginning of the pandemic is analyzed, comparing wage groups and additionally separating by a person's region and gender. A further aspect that is looked at is the distribution of minimum wage earners and workers with higher wages according to household size and household type. Finally, we evaluate a question on an increased burden for child care in consequence of the coronavirus crisis.

The subchapter „short-time work“ asks whether minimum wage earners received short-time work allowances to a similar degree as workers with higher wages. The share of workers in short-time work (differentiated by region and gender) as well as the share of working time spent in short-time work is analyzed. Further, we look at the share of workers receiving an additional allowance from their employer and we look at the shares of short-time working minimum wage earners across economic sectors (services/others) and firm size (less than 50 workers/others).

The subchapter „working from home“ first looks at the share of minimum wage earners with the option of working from home, again differentiating by region and gender. After that, the number of working hours spent working from home is analyzed. Finally, for minimum wage earners and workers with higher wages, we demonstrate how the incidence of working from home varies across economic sectors and by firm size (less than 50/other).

Danksagung

An dieser Stelle sei Stefan Zins für die Erstellung der Stichprobengewichte und seine unterstützende Expertise bei der Anwendung herzlich gedankt. Arne Baumann, Clemens Ohlert und insbesondere Matthias Dütsch von der Geschäftsstelle Mindestlohn danke ich für ihre Hinweise zur Ausgestaltung des Projekts und des Berichts, Mario Bossler für hilfreiche Anmerkungen zum Abschlussbericht. Georg-Christoph Haas und Marieke Volkert danke ich für ihre Unterstützung beim Datenzugang und der Verwendung der HOPP-Daten. Emma Fössing gilt Dank für die unkomplizierte und sachkundige Hilfe bei der Tabellenerstellung und beim Layout des Berichts.

1 Einleitung und Ziele des Projekts

Gegenstand des Berichts sind – unter Verwendung einer speziell für das Vorhaben generierten Datenbasis - Merkmale und Bedingungen der Mindestlohnbeschäftigung zu Beginn der Pandemie im Mai 2020. Im März 2020 hatte der erste Corona-Lockdown begonnen und in mehreren Wirtschaftszweigen hatten Betriebe geschlossen oder ihre Aktivitäten stark eingeschränkt.

Für den Stand der Forschung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf unterschiedliche Gruppen am Arbeitsmarkt gilt, dass auf der Personen- und Haushaltsebene empirische Evidenz noch knapp ist. So wird typischerweise über die beobachtete Betroffenheit von Wirtschaftsbereichen oder Berufsgruppen auf die (durchschnittliche) Situation der darin beschäftigten Personen geschlossen. Mit dem vorliegenden Bericht soll die vorhandene Evidenz durch Bereitstellung von Befunden auf individueller Ebene erweitert werden. Ziel ist, für Beschäftigte mit einem Arbeitsentgelt im Bereich des Mindestlohns im Vergleich zu anderen Beschäftigten die relative Betroffenheit in der frühen Phase der Pandemie herauszuarbeiten.

Mit einer Stichprobe auf Basis der IAB-HOPP-Befragung (im Folgenden „HOPP“) in Verbindung mit den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) und den Integrierten Coronabiografien des IAB (ICB) werden Umfang und Struktur der Mindestlohnbeschäftigung, der Haushaltszusammenhang von Mindestlohnbeschäftigten sowie Veränderungen in den Beschäftigungsbedingungen in den ersten Monaten der Pandemie diskutiert.

Ein wesentlicher Stützpfiler der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung war und ist die Gewährung von Kurzarbeitergeld. Die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit erreichte im April 2020 ein Rekordniveau. Erstmals haben in der Coronakrise auch Dienstleistungsbetriebe, etwa aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, und gleichzeitig auch Betriebe mit hohen Anteilen weiblicher Beschäftigter in großem Umfang Kurzarbeit angemeldet. Für Mindestlohnbeschäftigte stellt sich hier wegen des großen Anteils geringfügiger Beschäftigung einerseits die Frage, in welchem Umfang sie überhaupt Kurzarbeitergeld beziehen. Andererseits dürfte sich die Absenkung des Arbeitseinkommens durch Kurzarbeitergeld und der damit verbundene Rückgang des Haushaltseinkommens schmerzhafter darstellen als für Personen mit höherem Arbeitsentgelt (Hammerschmid u.a. 2020, Bonin u.a. 2020, DGB 2021).

Homeoffice für einen Teil oder die gesamte Arbeitszeit hat seit Beginn der Coronakrise für einen großen Teil der Beschäftigten und insbesondere für Frauen an Bedeutung gewonnen (Frodermann et al. 2021). Dabei zeigen sich auch Unterschiede in der Nutzung nach Betriebsgröße und Branchen (Bellmann u.a. 2020). Die deutlich schwächere Verbreitung von Homeoffice in kleineren Betrieben oder z.B. auch im Gastgewerbe lassen vermuten, dass Mindestlohnbeschäftigte seltener die Möglichkeit zum Homeoffice haben.

2 Datengrundlage

Die Datengrundlage ergibt sich aus der Verbindung der ersten Welle des „Hochfrequenten Online Personen Panel“ (HOPP) vom Mai 2020 mit den Informationen aus den „Integrierten

Erwerbsbiographien“ (IEB) und den „Integrierten Coronabiographien“ (ICB) des IAB. Die Kombination der verschiedenen Datenquellen erlaubt es, für den Anfangszeitraum der Pandemie Mindestlohnbeschäftigte zu identifizieren und ihre soziodemografischen Merkmale, ihre Beschäftigungssituation sowie grundlegende Informationen zum Haushaltskontext im Vergleich zu Beschäftigtengruppen mit höherem Arbeitsentgelt zu ergründen.

2.1 Datenquellen

Die Beschränkung auf die erste Welle von HOPP begründet sich aus der deutlich geringeren Anzahl Befragter ab der zweiten Befragungswelle. Außerdem erfolgt die Einordnung in Lohngruppen und die Identifikation von Beschäftigten, die einen Lohn im Bereich des gesetzlichen Mindestlohns beziehen, für den Zeitraum *vor* der Pandemie. Bei den administrativen Daten, aus denen das gemeldete Arbeitsentgelt vorliegt, werden für die Mehrzahl der Personen IEB-Informationen mit Stand Ende 2019 verwendet. Sofern bis Ende Februar 2020 aktuellere Angaben aus den ICB vorliegen, werden diese für die Entgeltberechnung verwendet. Die Berechnung auf den Zeitraum vor der Pandemie zu stützen ist wichtig, damit ausgeschlossen werden kann, dass die Entgelte dieser Personen erst durch die Pandemie auf Mindestlohnniveau gesunken sind. In der ersten Welle von HOPP wird die Arbeitszeit ebenfalls für den Zeitraum vor der Pandemie erfragt. Für die Definition der Lohngruppen werden diese Arbeitszeitangaben zusammen mit den vor der Pandemie registrierten Arbeitsentgelten aus den IEB und den ICB kombiniert, die Plausibilität dieses Vorgehens nimmt für spätere HOPP-Wellen wegen des zunehmenden zeitlichen Abstands zum Zeitraum vor der Pandemie stetig ab.

Die hier zugrundeliegende Stichprobe umfasst datenbedingt Personen, die

- an der ersten Welle von HOPP teilgenommen haben,
- die sich in HOPP als erwerbstätig bezeichnet haben (Filterfrage für Arbeitszeit),
- die gültige Angaben zur Wochenarbeitszeit vor der Pandemie (oder zumindest zur Arbeitszeit in der letzten Woche vor der Befragung) gemacht haben,
- die einer Verknüpfung ihrer Befragungsdaten mit den administrativen Daten des IAB zugestimmt haben,
- die im Zeitraum von Dezember 2019 bis Ende Februar 2020 mindestens eine Entgeltmeldung in den IEB oder den ICB hatten.

Aus der Verknüpfung dieser Bedingungen für den Einschluss in die Untersuchung resultiert, dass die Stichprobe in mehrerlei Hinsicht selektiv ist. Diesem Sachverhalt wurde Rechnung getragen, indem speziell für die ausgewählten Personen neue Gewichte berechnet wurden, mit denen Verzerrungen der Stichprobe korrigiert werden und eine genauere Berechnung von Standardfehlern ermöglicht wird.

2.1.1 Erhebung HOPP

HOPP, das „Hochfrequente Online Personen Panel ‚Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona‘“, wurde als Online-Erhebung mit der ersten Welle im Mai 2020 gestartet, um „einen besseren Blick auf die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen während der Corona-Krise zu bekommen und längerfristig die Forschungsmöglichkeiten zu den Auswirkungen der Covid19-Pandemie zu verbessern“ (Volkert u.a. 2021, S. 6).

Die Bruttostichprobe für HOPP im Umfang von 200.000 Personen wurde als proportional geschichtete Zufallsstichprobe aus den IEB mit Stand vom 31.12.2018 gezogen. Die IEB enthalten als Kombination unterschiedlicher Datenquellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) personenbezogene Informationen zu sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung, zu Arbeitslosigkeitsmeldungen, zu Maßnahmeteilnahmen und zum Arbeitslosengeld II-Bezug. Bei den Schichten wurde nach Region (Regionaldirektionen der BA), Alter (5 Kategorien), Geschlecht (2 Kategorien) und Erwerbsstatus (4 Kategorien) differenziert. Im Erwerbsstatus wird berücksichtigt, ob Personen im Jahr 2018 ausschließlich Beschäftigungsmeldungen hatten, ob sie dabei eine geringfügige Beschäftigung hatten oder nicht, ob sie zu einem Zeitpunkt im Jahr 2018 Arbeitslosengeld II bezogen haben oder ob sie aus anderen Gründen bei der BA registriert waren. Mit Ausnahme von älteren Personen und geringfügig Beschäftigten, die überproportional berücksichtigt wurden, galt für alle Personen dieselbe Ziehungswahrscheinlichkeit. Wegen des großen Gewichts der Beschäftigtenmeldungen in der IEB ist auch in der Bruttostichprobe für HOPP ein hoher Anteil von Personen vertreten, die im Jahr 2018 ausschließlich Beschäftigtenmeldungen hatten (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig). Erwerbstätige, für die keine Beschäftigtenmeldungen abgegeben werden, wie z.B. Beamte oder Selbständige, sind in HOPP nur ausnahmsweise (bei zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigung, oder bei aktuellem/früheren Leistungsbezug) vertreten.

2.1.2 Administrative Daten: IEB und ICB

Wie bereits beschrieben, stellen die IEB eine Kombination unterschiedlicher Datenquellen der BA dar. Dabei sind die aus den Meldungen zur Sozialversicherung generierten Beschäftigtendaten eine zentrale Quelle. Die Beschäftigungsmeldungen erfolgen bei Änderungen im Beschäftigungsverhältnis laufend, sonst rückwirkend für das Vorjahr. Es dauert etwa bis Ende Juni, bis ein hinreichender Füllstand bei den Meldungen erreicht ist. Die IEB wird jährlich aktualisiert und steht dann im Oktober/November mit den Beschäftigungsinformationen des Vorjahres zur Verfügung.

Wegen des dringenden Informationsbedarfs zur Corona-Pandemie wurden 2021 ergänzend die Integrierten Corona-Biografien (ICB) erstellt. Die ICB sind den IEB (ohne Maßnahmeteil) nachgebildet und enthalten für das Jahr 2020 im Beschäftigtenteil Ab- und Unterbrechungsmeldungen bis zum 30.09.2020. Neuanmeldungen sind ebenfalls enthalten, werden aber wegen der fehlenden Angabe zum Arbeitsentgelt hier nicht verwendet. Im Vergleich zu den in der Zeit der Projektarbeit verfügbaren IEB mit Stand Ende 2019 wurden in den ICB für die Jahre 2018/2019 die Beschäftigtenmeldungen durch Einarbeitung von Nachmeldungen und Stornierungen aktualisiert.

2.1.3 Gewichtung

Gewichte für die einzelnen Wellen der HOPP-Stichprobe und die Unterstichprobe der Personen, die der Verknüpfung ihrer Daten mit den administrativen Daten des IAB zugestimmt haben, liegen standardmäßig bereits vor (siehe Volkert u.a. 2021).

Bei der Gewichtung können einzelne Komponenten unterschieden werden:

- die Wahrscheinlichkeit, in die Bruttopersonenstichprobe der Erhebung HOPP zu gelangen (Inklusionswahrscheinlichkeit),
- die Wahrscheinlichkeit, in die Nettostichprobe von HOPP zu gelangen, also den Fragebogen beantwortet zu haben und auswertbare Ergebnisse geliefert zu haben unter der Bedingung der Zugehörigkeit zur Bruttostichprobe (Teilnahmewahrscheinlichkeit),
- die Bedingung des Linkage Consent, also der in HOPP abgefragten Zustimmung zur Verknüpfung mit den administrativen Daten,
- die Kalibrierung, durch die die Gewichte so angepasst werden, dass nach Gewichtung die Verteilung der Schichtvariablen und der Angaben zur letzten Beschäftigung der Verteilung in der IEB (Stand: Ende 2018) entsprechen.

Dieser Aufbau der Gewichte wird für die im Projekt verwendete Datengrundlage so modifiziert, dass bei der Teilnahmewahrscheinlichkeit die Einschränkung der Stichprobe nicht nur durch den Linkage Consent, sondern auch durch die Bedingung des Vorliegens von Arbeitszeitinformatoren (HOPP) und die Verfügbarkeit einer Beschäftigungs- und Entgeltmeldung in den Monaten von Dezember 2019 bis Februar 2020 (IEB/ICB) berücksichtigt wird. Aufbauend auf den Inklusionswahrscheinlichkeiten und den modifizierten Teilnahmewahrscheinlichkeiten wird dann eine erneute Kalibrierung vorgenommen, aus der die Personengewichte für die hier verwendete Stichprobe resultieren. Die Kalibrierung der Gewichte erfolgt auf die IEB-Variablen Erwerbsstatus, Alter, Geschlecht, Bundesland, den Beruf, die berufliche Position in der letzten Beschäftigung sowie den Sektor des letzten Betriebs.

2.2 Generierung der Projektstichprobe

2.2.1 Sampling von Beschäftigungsepisoden aus den ICB

Die ICB-Daten wurden vorab nur für die HOPP-Befragten der ersten Welle gezogen. Es werden reguläre Beschäftigungsverhältnisse und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) im Zeitraum Dezember 2019 bis Februar 2020 ausgewählt, die eine Mindestdauer von drei Tagen haben. Meldungen für Auszubildende werden nicht einbezogen.

Aus diesen Beschäftigungsepisoden wird je Person zunächst das letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis mit Beginn von Dezember 2019 bis Ende Februar 2020 ausgewählt. Bei Vorliegen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse der Person in diesem Zeitraum ignoriert. Falls die Person keine reguläre Beschäftigung, aber dafür geringfügige Beschäftigungsverhältnisse hatte, wird hiervon das letzte ausgewählt. Bei mehreren Episoden mit dem gleichen Beginndatum wird die Episode mit dem höchsten Entgelt ausgewählt. Das Tagesentgelt, die Betriebsmerkmale (Sektor und Betriebsgröße) und die individuellen Merkmale, die für das ausgewählte Beschäftigungsverhältnis gelten, finden als Merkmale der Person in den empirischen Analysen Verwendung.

2.2.2 Sampling aus HOPP

In der ersten Welle von HOPP gibt es 11.311 Beobachtungen (Tabelle 1). Hiervon haben 9.548 Personen ihre Zustimmung zur Verknüpfung ihrer Interviewangaben mit den administrativen

Daten gegeben. Personen, die sich selbst als erwerbstätig (regulär/geringfügig beschäftigt oder selbständig) bezeichneten, wurden in der ersten Welle nach ihrer üblichen wöchentlichen Arbeitszeit vor der Pandemie gefragt. Insgesamt 9.234 Personen haben in der ersten Welle Angaben zu ihrer üblichen wöchentlichen Arbeitszeit vor der Pandemie gemacht, bei 58 weiteren Personen konnte die fehlende Information dazu durch die Arbeitszeit in der letzten Woche vor dem Interview ersetzt werden. Bei 414 Personen aus der ersten Welle HOPP gab es trotz Zustimmung zur Datenverknüpfung und vorliegenden Angaben zur Arbeitszeit keine passende Beschäftigungsmeldung aus den ICB. Hier könnte es sich z.B. um selbständige Personen oder andere, nicht in den Beschäftigtenstatistiken enthaltene Erwerbstätige handeln.² Bei 824 Personen aus der ersten Welle HOPP und mit Linkage Consent fehlen Angaben zur Arbeitszeit. Hierbei dürfte es sich einerseits schlicht um fehlende Angaben handeln. Es könnten dabei auch Personen enthalten sein, die zum Befragungszeitpunkt nicht mehr erwerbstätig waren und daher nicht nach ihrer Arbeitszeit vor Corona gefragt wurden.

Insgesamt haben 7.926 Personen an der ersten Welle HOPP teilgenommen, ihre Zustimmung zur Datenverknüpfung gegeben und gültige Angaben zur Arbeitszeit gemacht. Für 7.512 Personen wurde zusätzlich ein Beschäftigungsverhältnis in den administrativen Daten gefunden. Schließlich wurden Informationen zur beruflichen Tätigkeit, zum Arbeitsentgelt und zur Arbeitszeit vor Corona auf Plausibilität geprüft. Hierbei wurden Personen mit niedrigen Arbeitsentgelten, die allein aus unplausibel langen Arbeitszeiten resultierten, ausgeschlossen.³ Personen mit fehlenden Angaben zu Beruf oder Wirtschaftszweig wurden ausgeschlossen. Personen mit sehr niedrigen Entgeltangaben und gleichzeitig hochqualifizierter Tätigkeit oder Tätigkeit in der Öffentlichen Verwaltung wurden ebenfalls ausgeschlossen. Bei diesen Bereinigungen wurde darauf geachtet, nicht pauschal Personen mit sehr niedrigem Arbeitsentgelt auszuschließen, weil diese der Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie sind.

Als Schnittmenge der ausgewählten Beschäftigungsmeldungen in IEB/ICB und den Personen der ersten Welle HOPP mit Linkage Consent und gültigen Arbeitszeitangaben ergibt sich für die Untersuchung eine Stichprobe von 7288 Personen.

2.3 Zusammensetzung der Stichprobe

In einem ersten Schritt wird die Zusammensetzung der gebildeten Stichprobe nach soziodemografischen Merkmalen und nach Typ der Beschäftigung untersucht. Dabei werden die ausgezählten Anteile der Personengruppen mit und ohne Gewichtung, sowie im Vergleich mit der Struktur der Beschäftigung im März 2020 laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a) dargestellt.

Hierdurch soll eine Einordnung der Stichprobe und der Gewichtung in Bezug auf die Repräsentativität oder Selektivität der Daten ermöglicht werden. Abweichungen zwischen der

² Dass Personen mit HOPP-Teilnahme nicht in den Beschäftigtenmeldungen der IEB gefunden werden, kann mehrere Gründe haben. Voraussetzung für den Einbezug in die HOPP-Stichprobe ist eine Meldung in der Beschäftigtenstatistik oder anderen Datenquellen der IEB im Jahr 2018. Die Person kann schon bei der Ziehung aus einer anderen Quelle als der Beschäftigtenstatistik gekommen sein oder sie hat zwar im Jahr 2018 eine Beschäftigtenmeldung gehabt, aber keine gemeldete Beschäftigung in dem hier zugrundegelegten Zeitraum Dezember 2019 bis Februar 2020.

³ Um vor allem extreme Fälle auszuschließen, wurde die Obergrenze bei Vollzeitbeschäftigten auf 80 Wochenstunden, bei Teilzeitbeschäftigten auf 60 Wochenstunden und bei geringfügig Beschäftigten auf 40 Wochenstunden gesetzt.

verwendeten Stichprobe einerseits und den aggregierten Informationen aus der Beschäftigtenstatistik andererseits können hier bereits durch unterschiedliche Abgrenzungen in den Daten entstehen, etwa weil in der Stichprobe Auszubildende ausgeschlossen sind. Auch erfolgt die Gewichtung nicht in Anpassung an die Beschäftigtenstatistik, sondern an die IEB, worin auch z.B. Arbeitslosenmeldungen und Episoden des Leistungsbezugs einbezogen sind.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

In Tabelle 2 werden Stichprobenanteile von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Basis ungewichteter Fallzahlen sowie auf Basis der gewichteten Daten zusammen mit 95 Prozent-Konfidenzintervallen⁴ dargestellt. Auch die Angaben der Bundesagentur (BA) beziehen sich nur auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die ungewichteten Fallzahlen und Beschäftigtenanteile für die Stichprobe sind zur Dokumentation dargestellt. Kommentiert und verglichen mit den BA-Ergebnissen werden im Folgenden die Anteilswerte in den gewichteten Stichprobendaten.

Nach Geschlecht sind die Stichprobenanteile den Anteilen in der BA-Statistik ähnlich, und die Konfidenzintervalle beinhalten auch die Werte aus der Statistik der BA. Der Stichprobenanteil für Westdeutschland ist mit 84 Prozent etwas höher als der Anteil von 82 Prozent in der BA-Statistik. Entsprechend enthält die Stichprobe für Ostdeutschland relativ weniger Beschäftigte, als die Statistik für Ostdeutschland ausweist. Auch Ausländerinnen und Ausländer sind in der Stichprobe leicht überrepräsentiert. Nach Altersgruppen ist die Gruppe der Beschäftigten unter 25 Jahren in der Stichprobe mit einem Anteil von 6 Prozent etwas kleiner als der Anteil der Statistik, dies könnte zumindest teilweise an dem bereits erwähnten Ausschluss von Auszubildenden liegen. Die Anteile der übrigen Altersgruppen liegen leicht über den von der BA ausgewiesenen Werten. Bei der Variablenbildung für die Berufsausbildung in der IEB/ICB wurden Personen ohne Ausbildungsinformation mit Personen ohne Ausbildungsabschluss zusammengefasst. Auch bei den BA-Ergebnissen werden Personen ohne Berufsausbildung und Personen mit unbekannter Berufsausbildung ausgewiesen und in Tabelle 2 als Summe dargestellt. Der Anteil dieser Beschäftigten in der Stichprobe ist mit 10 Prozent weit niedriger als der BA-Wert von knapp 22 Prozent. Das dürfte zum einen daran liegen, dass in der Befragung Personen ohne Berufsausbildung unterrepräsentiert sind. Zum anderen wurde bei der IEB-Aufbereitung für die Ausbildung im Fall fehlender Angaben auch auf andere IEB-Quellen und auf frühere Datensätze derselben Person zurückgegriffen, so dass die Ausbildungsinformation in vielen dieser Fälle imputiert werden konnte. Dadurch wird der Anteil von Personen mit fehlender Ausbildungsinformation drastisch reduziert.

Nur für westdeutsche Personen stimmen die Anteile von Frauen und Männern ungefähr mit den entsprechenden Anteilen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter der BA-Statistik überein. Hier zeigt sich für Ausländer/Innen in der Stichprobe eine leichte Unterrepräsentanz. Nach Altersgruppen ist erneut die Gruppe der Beschäftigten unter 25 Jahre kleiner als in der BA-Statistik. Der Anteil westdeutscher Vollzeitbeschäftigter in der Stichprobe liegt mit 69 Prozent nur leicht unter dem BA-Ergebnis von 72 Prozent.

⁴ Die Konfidenzintervalle geben Auskunft darüber, in welchem Bereich der gesuchte Wert mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit liegt. Die Größe des Konfidenzintervalls wird beeinflusst durch die Streuung der Variablen und die wiederum durch die Anzahl der zugrundeliegenden Beobachtungen. Insbesondere führen niedrige Fallzahlen zu größerer Unsicherheit über den genauen Wert und damit zu eher breiten Konfidenzintervallen.

Auch in Ostdeutschland stimmen die Anteile von Frauen und Männern in der Stichprobe gut mit den Anteilen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt überein. Der Ausländerinnen- und Ausländeranteil passt nach Gewichtung mit gut 7 Prozent mit dem Anteil von 8 Prozent in der Beschäftigtenstatistik zusammen. Bei den Altersgruppen ist wie zuvor der Anteil der untersten Gruppe geringer als in der Statistik. Die Anteile Vollzeitbeschäftigter und Teilzeitbeschäftigter passen gut mit den für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt für Ostdeutschland ausgewiesenen Anteilen zusammen.

Geringfügige Beschäftigung

In HOPP wird auch nach geringfügiger Beschäftigung gefragt. Die Fallzahlen hierfür sind allerdings in einzelnen Teilgruppen recht gering. Es handelt sich hier um ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Wenn es im Ziehungszeitraum bei den Beschäftigtenmeldungen einer Person zwar geringfügige Beschäftigungen gab, aber außerdem auch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wurde letztere in die Stichprobe übernommen. Im oberen Teil von Tabelle 3 ist zur Illustration des Umfangs geringfügiger Beschäftigung der Anteil an den Beschäftigten insgesamt zusammen mit den Anteilen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten dargestellt. Der Anteil geringfügiger Beschäftigung in der Stichprobe liegt bei gut 9 Prozent. Das ist leicht unter dem von der BA ausgewiesenen Wert von rund 11 Prozent.⁵ Da beim Sampling für die HOPP-Befragung Minijobs überproportional berücksichtigt wurden, wäre für die Stichprobe auch ein höherer Anteil geringfügig Beschäftigter zu erwarten gewesen. Dies könnte auf eine geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit geringfügig Beschäftigter an HOPP verweisen oder auch darin begründet sein, dass es zum Befragungszeitpunkt wegen der pandemiebedingten Einschränkungen der Geschäftstätigkeit in mehreren Wirtschaftszweigen bereits weniger geringfügige Beschäftigte gab als im März 2020 (Deutscher Bundestag 2021, Bundesagentur für Arbeit 2021b).

Im unteren Bereich von Tabelle 3 zeigt sich für den Frauen- und Männeranteil der Effekt der eher kleinen Anzahl von Beobachtungen bei der geringfügigen Beschäftigung. Die Konfidenzintervalle sind sehr breit und trotz Abweichungen in den Mittelwerten liegen die BA-Ergebnisse (ebenfalls für ausschließlich geringfügige Beschäftigung) innerhalb der Konfidenzintervalle. Der Frauenanteil ist bei geringfügiger Beschäftigung deutlich höher als der Männeranteil. In der BA-Statistik liegt er bei knapp 61 Prozent, in der Stichprobe sogar bei 65 Prozent. Mit nur 9 Beobachtungen ist die Zahl der ausländischen geringfügig Beschäftigten in der Stichprobe sehr klein, auch wenn der Anteil gewichtet mit 10 Prozent nahe an dem Anteil von 13 Prozent in der BA-Statistik liegt. Bei den Anteilen geringfügiger Beschäftigung in West- und Ostdeutschland liegen die Ergebnisse der Stichprobe und der BA-Statistik eng beieinander. Bei der Altersstruktur ist der Anteil von Personen zwischen 25 und 55 Jahren um mehrere Prozentpunkte unter dem Anteil in der BA-Statistik, der Anteil von Personen im Alter von 65 und mehr dagegen oberhalb des entsprechenden Anteils in der BA-Statistik. Der Anteil von Personen ohne oder mit unbekannter Berufsausbildung entspricht mit 22 Prozent fast genau dem BA-Wert von 23 Prozent.

⁵ Bei der BA-Statistik wird auch noch kurzfristige Beschäftigung unterschieden. Diese wird hier vernachlässigt. Mehrfachbeschäftigte Personen dagegen sind mit einer Beschäftigung enthalten.

Alles zusammengenommen, ähnelt die Struktur der Stichprobe in vielen Dimensionen der Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. der Struktur der geringfügigen Beschäftigung in der Beschäftigtenstatistik. In einigen Dimensionen sind die verfügbaren Fallzahlen sehr klein, was die Präzision der Ergebnisse beeinträchtigt und auch nur in begrenztem Umfang eine Aufgliederung nach Beschäftigtengruppen erlaubt. In den nachfolgenden Auswertungen werden die absoluten Fallzahlen nicht mehr ausgewiesen und stattdessen auf den gewichteten Daten basierende Anteilswerte ausgewiesen. Bei sehr niedrigen Fallzahlen wird versucht, auf zusammengefasste Gruppen auszuweichen. In wenigen Fällen, insbesondere bei Besetzung von Zellen mit weniger als 15 Beobachtungen, wird auf die Darstellung verzichtet.

3 Merkmale von Mindestlohnbeschäftigung (vor der Pandemie)

In diesem Kapitel wird zunächst die Aufgliederung der Stichprobe in fünf Lohngruppen vorgestellt, wobei Beschäftigte mit Stundenlöhnen unter 10 Euro die niedrigste Lohngruppe bilden. Diese unterste Gruppe wird im Folgenden als Lohngruppe im Mindestlohnbereich oder Mindestlohngruppe bezeichnet. Im weiteren Verlauf des Kapitels geht es dann um Strukturmerkmale von Mindestlohnbeschäftigung. Die Lohngruppenbildung und die untersuchten Merkmale beziehen sich dabei auf die Zeit *vor* der Pandemie oder können als zeitkonstant unterstellt werden.

3.1 Lohngruppen

In Tabelle 4 sind die Anteile der fünf Lohngruppen an den Beschäftigten der Stichprobe dargestellt.⁶ Die Mindestlohngruppe macht einen Anteil von knapp 15 Prozent aus. Dabei ist für Frauen der Anteil dieser Lohngruppe mit mehr als 17 Prozent höher als im Stichprobenmittel, bei den Männern ist der Anteil der Mindestlohngruppe mit 12 Prozent leicht unterdurchschnittlich. Auch bei der zweituntersten Lohngruppe mit Stundenlöhnen von 10 bis 15 Euro ist der Anteil an den beschäftigten Frauen gesamt deutlich höher als der Anteil bei den Männern. Umgekehrt ist bei der obersten Lohngruppe mit Stundenlöhnen von 25 Euro oder mehr der Beschäftigtenanteil bei den Männern deutlich höher als bei den Frauen.

Insgesamt ist die in Tabelle 4 dokumentierte Verteilung der Stichprobe über Lohngruppen vergleichbar mit den Ergebnissen anderer Erhebungen, insbesondere der Verdiensterhebung 2019 des Statistischen Bundesamtes (VE) und dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) 2018.⁷ Als

⁶ Bei der Interpretation sollte nicht vergessen werden, dass die zur Lohngruppeneinteilung verwendeten Stundenlöhne wegen der Kombination unterschiedlicher Datenquellen eher ungenau sind. Darüber hinaus ist die Berechnung von Stundenlöhnen auf Grundlage von Befragungsdaten immer mit Schwierigkeiten behaftet (Schröder u.a. 2020a, Dütsch u.a. 2019, Mindestlohnkommission 2020).

⁷ Laut Auskunft der Geschäftsstelle Mindestlohn betrug im Jahr 2019 in der VE der Anteil von Personen mit Löhnen unter 10 Euro knapp 11 Prozent, der Anteil mit Löhnen von 25 Euro und mehr gut 19 Prozent. Im SOEP lag dagegen der Anteil der Lohngruppe mit Entgelt unter 10 Euro bei 12 Prozent, der Anteil mit Entgelt von 25 Euro und mehr dagegen bei rund 21 Prozent. Im Vergleich sind in der hier verwendeten Stichprobe die untere und die obere Lohngruppe etwas stärker besetzt.

inhaltliche Folgerungen können gelten, dass es (auch in der Stichprobe) einen Mindestlohnbereich von nicht zu vernachlässigender Größe gibt und dass Frauen vergleichsweise häufiger als Männer ein Arbeitsentgelt im Mindestlohnbereich erhalten.

3.2 Strukturmerkmale von Mindestlohnbeschäftigung

Um die Mindestlohngruppe mit den übrigen Lohngruppen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach individuellen und betrieblichen Merkmalen zu vergleichen, werden im Folgenden einfache Mittelwertvergleiche angestellt. Die zusätzlich ausgewiesenen Konfidenzintervalle geben für eine jeweilige Lohngruppe Auskunft über den Bereich, in dem die Mittelwerte der Variablen (in der vorliegenden Studie meist Anteile von Untergruppen) mit hoher Wahrscheinlichkeit liegen und geben damit auch die Unsicherheit des geschätzten Werts für diese Lohngruppe wieder. Diese Unsicherheit besteht, weil es sich bei der Datengrundlage um eine Stichprobe bzw. nur um einen Teil der Grundgesamtheit handelt. Für den Vergleich der Lohngruppen gilt, dass Gruppenunterschiede signifikant sind, wenn sich die Konfidenzintervalle zweier Gruppen nicht überlappen. Der Signifikanztest basierend auf der Überlappung von Konfidenzintervallen ist jedoch nicht trivial, so erlauben im umgekehrten Fall sich überlappende Konfidenzintervalle noch keine Schlussfolgerung hinsichtlich der Signifikanz von Gruppenunterschieden. Im Kapitel 4 dieses Berichts wird daher für mehrere Variablen mithilfe von Regressionen zusätzlich auf signifikante Unterschiede zwischen der Mindestlohngruppe und den anderen Lohngruppen getestet.⁸

3.2.1 Region und Geschlecht

In Tabelle 5 ist zunächst dargestellt, wie sich die Beschäftigten der Stichprobe für West- und Ostdeutschland nach Lohngruppen aufteilen. Der Anteil der Mindestlohngruppe beträgt in Westdeutschland 14 Prozent, in Ostdeutschland 17 Prozent. Besonders für Ostdeutschland ist - bedingt durch die geringeren Fallzahlen - das Konfidenzintervall für den Anteil der unteren Lohngruppe sehr breit und reicht von knapp 13 Prozent bis 23 Prozent. Der Anteil der zweituntersten Lohngruppe mit Entgelt von 10 bis 15 Euro ist bei den ostdeutschen Beschäftigten deutlich höher als bei den westdeutschen Beschäftigten, dahingegen sind die oberen beiden Lohngruppen bei den westdeutschen Beschäftigten deutlich stärker besetzt als bei den ostdeutschen Beschäftigten.

Bei der weiteren Aufgliederung nach Geschlecht⁹ zeigt sich zunächst für Westdeutschland, dass Frauen mit deutlich höheren Beschäftigtenanteilen in den unteren beiden Lohngruppen vertreten sind, während westdeutsche Männer dagegen in der obersten Lohngruppe mit knapp 38 Prozent einen im Vergleich zu den übrigen Personengruppen sehr hohen Beschäftigtenanteil haben. In Ostdeutschland ist bei Frauen die Mindestlohngruppe leicht stärker besetzt als bei Männern, das gilt allerdings auch für die oberste Lohngruppe. Insgesamt sind die Unterschiede in den Anteilen der einzelnen Lohngruppen zwischen Männern und Frauen in Ostdeutschland

⁸ In diesem Bericht wird durchgängig ein Signifikanzniveau von 5'sProzent verwendet. „Signifikante“ Ergebnisse sind dann mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent signifikant.

⁹ Da die Darstellung in Tabelle 5 anhand von Spaltenprozenten erfolgt, kann hier noch ergänzt werden, dass der Frauenanteil an den Mindestlohnbeschäftigten der Stichprobe 56 Prozent beträgt. In Westdeutschland beträgt er 57 Prozent und in Ostdeutschland 52 Prozent. Auch der Frauenanteil an der zweituntersten Lohngruppe ist in Westdeutschland (59 Prozent) sowie in der Stichprobe insgesamt (55 Prozent) vergleichsweise hoch.

schwächer ausgeprägt als in Westdeutschland. Im Vergleich westdeutscher und ostdeutscher Frauen sind bei ostdeutschen Frauen die unteren beiden Lohngruppen etwas stärker besetzt. Im Vergleich westdeutscher und ostdeutscher Männer sind deutlich höhere Anteile ostdeutscher Männer in den unteren drei Lohngruppen, also mit Löhnen unterhalb von 20 Euro, zu verzeichnen.

3.2.2 Erwerbsstatus (vor der Pandemie)

Aus den Beschäftigtenmeldungen in den IEB/ICB lässt sich der Erwerbsstatus in den Kategorien vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt oder geringfügig bilden. Abweichend von den im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Anteilen der Lohngruppen an der Stichprobe geht es hier um die Struktur der Lohngruppen. Tabelle 6 zeigt, wie sich die einzelnen Lohngruppen nach Erwerbsstatus zusammensetzen.

Bei Betrachtung aller Beschäftigten zeigt sich, dass in der Mindestlohngruppe mit 23 Prozent der Anteil Vollzeitbeschäftigter weit geringer ist als der im Durchschnitt aller Lohngruppen resultierende Anteil Vollzeitbeschäftigter von 62 Prozent. Dagegen liegt der Anteil Teilzeitbeschäftigter mit 36 Prozent über dem durchschnittlichen Anteil von 28 Prozent und der Anteil geringfügig Beschäftigter in der Mindestlohngruppe liegt mit fast 41 Prozent weit über dem für die ganze Stichprobe berechneten Anteil von 9,5 Prozent. Auch in der Lohngruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro zeigt sich noch ein unterdurchschnittlicher Vollzeit- zusammen mit einem überdurchschnittlichen Teilzeitanteil, der Anteil geringfügig Beschäftigter liegt mit knapp 12 Prozent aber nur leicht über dem Durchschnitt.

Bei der Aufgliederung nach Geschlecht zeigt sich, dass besonders Frauen in der unteren Lohngruppe sehr häufig geringfügig beschäftigt sind oder in Teilzeit arbeiten. Bei den Männern ist immerhin ein Anteil von 33 Prozent der Beschäftigten der Mindestlohngruppe in Vollzeit, wobei dieser Anteil weitaus niedriger als der Vollzeitanteil von 82 Prozent bei Männern insgesamt ist. Entsprechend haben in der unteren Lohngruppe bei Männern auch Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte Anteile von über 30 Prozent. Zu beachten ist hier, dass, wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt, die Niedriglohngruppe bei Männern kleiner ist als bei Frauen.

3.2.3 Schulausbildung und Berufsausbildung

Aus HOPP liegen separat Informationen zur schulischen und beruflichen Ausbildung vor. Tabelle 7 zeigt, dass in den unteren beiden Lohngruppen Personen mit höchstens einem Hauptschulabschluss (oder ohne Nennung) im Vergleich zum Durchschnitt und vor allem im Vergleich zu den oberen beiden Lohngruppen einen höheren Anteil einnehmen. Die größte Gruppe sind Personen mit Realschul- oder sonstigem Schulabschluss. Personen mit einem solchen Abschluss nehmen in fast allen Gruppen Anteile von mehr als 40 Prozent ein, nur in der obersten Lohngruppe haben Personen mit Realschulabschluss einen Anteil von rund 30 Prozent. Der Anteil von Personen mit Fachhochschulreife oder Abitur ist mit 61 Prozent in der obersten Lohngruppe am höchsten, aber auch die Mindestlohngruppe weist mit 35 Prozent einen beträchtlichen Anteil von Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife auf.

Tabelle 8 zeigt für die Berufsausbildungsabschlüsse, dass sich unter den Mindestlohnbeschäftigten mit rund 27 Prozent ein weit überdurchschnittlich hoher Anteil von Personen ohne Berufsausbildung oder ohne Angaben zum beruflichen Abschluss befindet.

Dennoch haben laut den Befragungsergebnissen 48 Prozent der Mindestlohnbeschäftigten eine Lehre oder eine vergleichbare Ausbildung abgeschlossen, etwa 10 Prozent haben einen Abschluss als Meister/in oder von einer Berufsakademie und immerhin 15 Prozent der Mindestlohnbeschäftigten haben die Fachhochschul- oder Hochschulreife.

3.2.4 Wirtschaftsbereiche und Betriebsgrößenklassen

Es ist bekannt, dass sich Niedriglohnbeschäftigung auf bestimmte Betriebe und Bereiche des Arbeitsmarkts konzentriert (z.B. Dütsch und Himmelreicher 2020). Weil aber Beschäftigtendaten oft nicht oder nicht in hinreichender Qualität verfügbar sind, wird in der Literatur häufig aus der Situation der Betriebe oder Wirtschaftszweige auf die Situation von Beschäftigten im Niedriglohnbereich geschlossen (z.B. Herzog-Stein u.a. 2021). Hier wird zunächst untersucht, inwieweit sich für den gesamten Arbeitsmarkt beobachtete Schwerpunkte der Mindestlohnbeschäftigung auch in der Stichprobe widerspiegeln.

Tabelle 9 zeigt für vier Wirtschaftsbereiche, welchen Anteil sie an den Beschäftigten in den einzelnen Lohngruppen haben. Die Zusammenfassung nach Wirtschaftsbereichen erfolgt, weil die Stichprobengröße keine detailliertere Aufgliederung erlaubt. Im Anhang A1 wird dokumentiert, wie die Wirtschaftsabschnitte der WZ08 zu diesen Bereichen aggregiert wurden. Die Bezeichnungen der Bereiche können als „Schwerpunkte“ gelten, geben aber die Heterogenität der enthaltenen Wirtschaftsaktivitäten nicht wieder.

Für die Mindestlohngruppe ist der mit fast 48 Prozent hohe Beschäftigtenanteil im mit „Einfache Dienstleistungen“ bezeichneten Wirtschaftsbereich auffällig, zu dem u.a. der Handel sowie das Hotel- und Gastgewerbe gehören. Dagegen beträgt der Beschäftigtenanteil des „Verarbeitenden Gewerbes“ an der untersten Lohngruppe nur rund 13 Prozent. Die übrigen Lohngruppen haben durchgängig höhere Beschäftigtenanteile im „Verarbeitenden Gewerbe“, die oberste Lohngruppe erreicht hier sogar einen Anteil von 44 Prozent.

In Tabelle 10 sind zusätzlich mit Spaltenprozenten die Anteile der Lohngruppen an den Wirtschaftsbereichen dargestellt. Die Mindestlohngruppe und die zweitniedrigste Lohngruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro stellen im Vergleich zu den anderen Lohngruppen mit 29 Prozent bzw. 30 Prozent den größten Anteil der Beschäftigten in den „Einfachen Dienstleistungen“. Die zwei oberen Lohngruppen haben im Bereich „Einfache Dienstleistungen“ dagegen eher geringe Beschäftigtenanteile. Im „Verarbeitenden Gewerbe“ hat die Mindestlohngruppe den kleinsten Anteil an der Beschäftigung, die oberste Lohngruppe dagegen mit fast 43 Prozent den höchsten Beschäftigtenanteil.

Tabelle 11 bestätigt den bekannten Befund, dass Mindestlohnbeschäftigung überwiegend in kleineren Betrieben stattfindet (z.B. Dütsch und Himmelreicher 2020). Gut 68 Prozent der Mindestlohnbeschäftigten arbeitet in Betrieben mit unter 50 Beschäftigten. In Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten arbeiten nur 9 Prozent der Mindestlohnbeschäftigten. Über Lohngruppen nimmt der Beschäftigtenanteil in kleineren Betrieben bis 49 Beschäftigten ab, der in Großbetrieben ab 250 Beschäftigten zu.

In Tabelle 12 sind ergänzend als Spaltenprozent die Anteile der Lohngruppen an den Betriebsgrößenklassen dargestellt. Die untere Lohngruppe hat mit gut 25 Prozent einen großen Anteil an den Arbeitskräften in Betrieben bis 49 Beschäftigten, aber auch die höheren Lohngruppen haben nennenswerte Anteile und der höchste Anteil entfällt hier auf die

zweitunterste Lohngruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro. Bei den Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten liegt der Beschäftigtenanteil der Mindestlohngruppe unter 5 Prozent, der Anteil der obersten Lohngruppe dagegen bei 46 Prozent.

Mit hohen Beschäftigungsanteilen in „Einfachen Dienstleistungen“ und in kleineren Betrieben bestätigt sich auch in der Stichprobe die aus anderen empirischen Studien bekannte Konzentration von Mindestlohnbeschäftigten auf bestimmte Betriebe und Wirtschaftsbereiche. Dabei zeigen sich ähnliche Beschäftigungsschwerpunkte für die zweitniedrigste Lohngruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro.

3.2.5 Wichtigste Befunde

Zusammenfassend können einige Ergebnisse dieses Kapitels zur Struktur der Mindestlohnbeschäftigung vor der Pandemie wiederholt werden. Sie bestätigen und ergänzen ein schon bekanntes Bild von Mindestlohnbeschäftigung mit Befunden, die auf einer neu generierten und erstmals untersuchten Stichprobe basieren:

- Mindestlohnbeschäftigte sind häufiger weiblich, in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt;
- In Ostdeutschland sind höhere Beschäftigtenanteile in den unteren Lohngruppen zu beobachten;
- Mindestlohnbeschäftigte haben im Vergleich zu den oberen Lohngruppen mit höherer Wahrscheinlichkeit höchstens einen Hauptschulabschluss und keine berufliche Ausbildung. Es befinden sich aber unter den Personen der Mindestlohngruppe auch beträchtliche Anteile von Personen mit sehr guter Ausbildung;
- Schwerpunkte der Mindestlohnbeschäftigung sind „Einfache Dienstleistungen“, wozu u.a. der Handel und das Hotel- und Gaststättengewerbe zählen, sowie Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten.

4 Mindestlohnbeschäftigte in der Pandemie

Gegenstand dieses Kapitels ist die Situation von Mindestlohnbeschäftigten im Mai 2020, nachdem die Pandemie bereits eingesetzt hatte. Auf Grundlage des in der ersten Welle HOPP enthaltenen Fragespektrums werden - im Vergleich der Lohngruppen - Ergebnisse aus den inhaltlichen Bereichen „Beschäftigung“, „Haushalt“, „Kurzarbeit“ und „Homeoffice“ dargestellt.

4.1 Beschäftigungssituation zum Befragungszeitpunkt

Bei den Ergebnissen zur Beschäftigung in der Pandemie ist zu beachten, dass die Stichprobe nur aus Personen besteht, die zum Befragungszeitpunkt im Mai 2020 erwerbstätig waren. Damit sind Personen, die in den ersten Monaten der Pandemie ihre Beschäftigung verloren haben und zum Befragungszeitpunkt noch arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, in der Stichprobe nicht repräsentiert. Es geht also um Unterschiede zwischen Mindestlohnbeschäftigten und Beschäftigten mit höherem Arbeitsentgelt, etwa zwei bis drei Monate nach Einsetzen der Pandemie.

4.1.1 Struktur der Erwerbstätigkeit und Sozialversicherungspflicht in der Pandemie

Tabelle 13 stellt auf Grundlage der HOPP-Ergebnisse den Umfang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Beschäftigung mit mehr als 450 € Bruttomonatsentgelt) und geringfügiger Beschäftigung zum Befragungszeitpunkt dar. Während der Anteil geringfügig Beschäftigter in den drei oberen Lohngruppen bei rund 2 Prozent liegt, sind es in der Mindestlohngruppe 43 Prozent der Beschäftigten und in der Gruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro immer noch 12 Prozent der Beschäftigten. Im Vergleich mit dem Erwerbsstatus vor der Pandemie auf Grundlage von IEB/ICB (Tabelle 6) ist der Gesamtanteil geringfügig Beschäftigter in der Stichprobe in etwa unverändert und auch in den unteren beiden Lohngruppen sind die Anteile geringfügig Beschäftigter nach Einsetzen der Pandemie den für die Beschäftigung vor der Pandemie beobachteten Anteilen sehr ähnlich.

Der Anteil der unteren Lohngruppe an den regulär Beschäftigten liegt unter 10 Prozent, von den geringfügig Beschäftigten in der Stichprobe haben gut 60 Prozent Arbeitsentgelte unter 10 Euro (unterer Teil von Tabelle 13). Die beiden unteren Lohngruppen zusammen machen fast 90 Prozent der geringfügig Beschäftigten in der Stichprobe aus.

4.1.2 Beschäftigungsverlust im Zuge der Pandemie

HOPP enthält auch Informationen dazu, inwieweit die Personen im Zuge der Corona-Krise ihre Beschäftigung verloren haben.

Tabelle 14 zeigt zunächst für alle Beschäftigten der Stichprobe, dass etwa 8 Prozent der Personen einen Beschäftigungsverlust im Zuge der Corona-Krise angeben. Bei 3,5 Prozent der Personen handelte es sich um eine reguläre Beschäftigung, aber ebenfalls 3,5 Prozent der Personen geben den Verlust einer geringfügigen Beschäftigung an. Dieser Anteil für den Verlust von geringfügigen Beschäftigungen ist relativ hoch, weil er sich auf die Stichprobe insgesamt bezieht. Die Aufgabe einer selbständigen Tätigkeit berichtet etwa ein Prozent der Personen. Auch die Arbeitsmarktberichterstattung der BA verweist auf einen deutlichen Rückgang der geringfügigen Beschäftigung in der Pandemie. Saisonbereinigt wird der Rückgang der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung von Februar 2020 bis August 2021 mit minus 8 Prozent angegeben, wobei diese Entwicklung wegen der bereits vorher rückläufigen Entwicklung nicht allein dem Effekt der Pandemie zuzuschreiben ist (Bundesagentur für Arbeit 2021b).¹⁰

In Tabelle 15 wurden aus Fallzahlgründen die oberen Lohngruppen mit Entgelten ab 10 Euro zusammengefasst. Bei der Mindestlohngruppe gibt ein Anteil von mehr als 9 Prozent der Personen an, eine Beschäftigung verloren zu haben. In den oberen Lohngruppen zusammengenommen, beträgt der Anteil nur 2,5 Prozent. Dieser Unterschied zwischen der Mindestlohngruppe und den zusammengefassten übrigen Lohngruppen ist statistisch signifikant.¹¹ Vorbehaltlich der geringen Fallzahlen sind die Beschäftigungsverluste in der Mindestlohngruppe damit beachtlich. Dieses Ergebnis muss nicht ursächlich durch den Mindestlohn hervorgerufen sein, sondern kann auch darauf beruhen, dass unabhängig vom

¹⁰ Der durch die Pandemie bewirkte Rückgang der geringfügigen Beschäftigung wird je nach betrachtetem Zeitraum und Datengrundlage auch höher eingeschätzt (vgl. Grabka u.a. 2020).

¹¹ Die Signifikanz ist zunächst aus den sich nicht überlappenden Konfidenzintervallen ersichtlich. Außerdem wurde hier wie an weiteren Stellen des Berichts ein Test auf signifikante Gruppenunterschiede mit einer einfachen linearen Regression durchgeführt.

Mindestlohn – etwa aufgrund der Branchenschwerpunkte – die Pandemie Mindestlohnbetriebe in besonderem Ausmaß trifft (Börschlein und Bossler 2021, Kagerl und Ohlert 2021).¹²

4.1.3 Arbeitszeiten zum Befragungszeitpunkt und vor der Pandemie

In Einklang mit vergleichsweise hohen Anteilen geringfügig Beschäftigter und Teilzeitbeschäftigter gibt mit fast 42 Prozent ein großer Anteil der Befragten in der Mindestlohngruppe für die übliche Wochenarbeitszeit vor der Pandemie einen Umfang von bis zu 20 Stunden an (Tabelle 16, oberer Teil). Bei weiteren 33 Prozent wird eine Arbeitszeit im Bereich von 20 bis 40 Stunden angegeben, und etwa 26 Prozent berichten, dass sie eine Arbeitszeit von 40 Stunden und mehr hatten.

Im Vergleich zu den Arbeitszeiten vor der Pandemie haben sich zum Befragungszeitpunkt (unterer Teil von Tabelle 16) die ohnehin nicht sehr großen Anteile von Personen in der Mindestlohngruppe in den Bereichen zwischen 20 und 40 Stunden und von 40 und mehr Stunden weiter verringert. Leicht gestiegen ist der Anteil von Mindestlohnbeschäftigten im Stundenbereich bis zu 20 Stunden. Im Vergleich zu den anderen Lohngruppen haben Beschäftigte in der Mindestlohngruppe außerdem in deutlich größerem Umfang keine Angabe zur Arbeitszeit in der Vorwoche gemacht.

Auch in den höheren Lohngruppen sind die Beschäftigtenanteile mit Arbeitszeiten im Bereich von 40 und mehr Stunden deutlich niedriger als vor der Pandemie, während diese im Bereich von 0 bis 20 Stunden und für die oberste Lohngruppe auch im Bereich von 20 bis 40 Stunden anstiegen. Die Unterschiede in den Beschäftigtenanteilen mit Rückgang der Arbeitszeiten sind im Vergleich der Lohngruppen insignifikant.¹³ Demnach wurden über alle Lohngruppen hinweg die Arbeitszeiten in den ersten Monaten der Pandemie nach unten angepasst (Vgl. Frodermann u.a. 2020).

In Tabelle 17 wird die prozentuale Veränderung der geleisteten Wochenstunden im Verlauf der ersten Pandemien Monate jeweils im Durchschnitt der Lohngruppen dargestellt.¹⁴ Im Durchschnitt beträgt der Rückgang der Arbeitszeit rund 8 Prozent. Die Mindestlohngruppe hat damit mit durchschnittlich 13 Prozent den stärksten Rückgang und auch bei der Lohngruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro ist der durchschnittliche Rückgang von 9 Prozent noch leicht höher als bei den übrigen Lohngruppen. Die Unterschiede zwischen der Mindestlohngruppe und den drei Lohngruppen mit Entgelt ab 15 Euro sind statistisch signifikant.¹⁵

¹² Die Beschäftigungsverluste sind auch nicht zwingend Arbeitsplatzverluste. Auch der höhere Job Turnover im Niedriglohnbereich (relativ zur Beschäftigtenzahl mehr Einstellungen und Entlassungen je Periode) könnte zu dem Ergebnis beitragen.

¹³ Hier wurde zur Überprüfung eine lineare Regression mit dem binären Indikator „Rückgang der Arbeitszeit ja/nein“ als abhängiger Variable gerechnet. Auch komplementäre Schätzungen für „Unveränderte Arbeitszeiten“ oder „Anstieg der Arbeitszeit“ führen überwiegend zu insignifikanten Ergebnissen. Lediglich für den „Anstieg der Arbeitszeit“ zeigt sich ein signifikant positiver Einfluss für die oberste Lohngruppe im Vergleich zur Mindestlohngruppe.

¹⁴ Bei der dargestellten Variablen, der prozentualen Veränderung der Wochenarbeitszeit vor und in der Pandemie, wurden zur Verringerung des Effekts von Ausreißern Beobachtungen oberhalb des 99%- und unterhalb des 1%- Perzentils auf die Perzentilswerte umkodiert.

¹⁵ Das Ergebnis beruht auf einer linearen Regression der prozentualen Veränderung der Arbeitszeit auf die Lohngruppen. Hierbei zeigt sich nur für den Unterschied zwischen der Mindestlohngruppe und der zweitniedrigsten Gruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro kein signifikanter Effekt.

4.1.4 Wichtigste Befunde

Zum Befragungszeitpunkt sind etwa 43 Prozent der Beschäftigten in der Mindestlohngruppe in geringfügiger Beschäftigung. Unter den geringfügig Beschäftigten der Stichprobe haben gut 60 Prozent Arbeitsentgelte im Mindestlohnbereich.

In der Mindestlohngruppe geben etwa 9 Prozent der Personen an, eine Beschäftigung verloren zu haben. Der Anteil der Personen mit Beschäftigungsverlust bei den übrigen Lohngruppen ist deutlich und signifikant niedriger. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Personen mit Beschäftigungsverlust seit Einsetzen der Pandemie in der Stichprobe repräsentiert sind.

Für Mindestlohnbeschäftigte haben sich im Vergleich der Wochenarbeitszeiten vor der Pandemie und in der Vorwoche der Befragung die ohnehin schon niedrigen Beschäftigtenanteile mit Wochenarbeitszeiten von 20 bis 40 Stunden oder mehr als 40 Stunden weiter verringert. Eine Verringerung der Wochenarbeitszeiten zeigt sich aber auch bei den anderen Lohngruppen. Der durchschnittliche prozentuale Rückgang der Arbeitszeiten liegt bei 8 Prozent. Hinsichtlich des Anteils von Beschäftigten mit Rückgang der Arbeitszeit gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen der Mindestlohngruppe und den anderen Lohngruppen. Die prozentuale Verringerung der geleisteten Wochenstunden ist dagegen bei der Mindestlohngruppe deutlich (und überwiegend signifikant) stärker als bei den Lohngruppen mit höherem Arbeitsentgelt.

4.2 Haushalt

4.2.1 Haushaltseinkommen und Rückgang im Zuge der Pandemie

Tabelle 18 zeigt, dass mit 48 Prozent ein großer Anteil der Personen in der Mindestlohngruppe ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 2000 Euro bezieht.¹⁶ Dies ist auch noch für 38 Prozent der Personen in der Lohngruppe von 10 bis 15 Euro, aber nur für gut 6 Prozent der Personen in der obersten Lohngruppe der Fall.¹⁷ Umgekehrt ist der Anteil von Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 5000 und mehr Euro in der Mindestlohngruppe am geringsten.

An den Personen aus Haushalten mit Nettoeinkommen von weniger als 2000 Euro hat die Mindestlohngruppe einen Anteil von 30 Prozent (Tabelle 19). Die zweitunterste Lohngruppe mit Arbeitsentgelt zwischen 10 und 15 Euro ist stärker besetzt, ihr Anteil an den Personen aus Haushalten mit Nettoeinkommen unter 2000 Euro beträgt 40 Prozent. Während Personen mit Arbeitsentgelt von 25 Euro und mehr einen Anteil von 62 Prozent an den Haushaltseinkommen von 5000 Euro und mehr haben, werden Haushaltsnettoeinkommen in dieser Höhe nur von 4 Prozent der Personen der Mindestlohngruppe erzielt.

Wie hat sich das Haushaltseinkommen der HOPP-Befragten von Februar 2020 bis zur Befragung im Mai 2020 entwickelt? Tabelle 20 zeigt, dass knapp 34 Prozent der Personen in der Stichprobe

¹⁶ In HOPP wurde gefragt: „Wenn Sie einmal alle Einkünfte Ihres Haushalts zusammenrechnen: Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts insgesamt im letzten Monat?“, dabei gab es folgenden Hinweis: „Gemeint ist die Summe der Erwerbseinkommen aller Haushaltsmitglieder, aller Sozialleistungen wie z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld, Renten oder Pensionen und aller sonstigen Einkünfte, die nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen übrigbleibt. Falls Sie selbständig sind: Bitte geben Sie den für den persönlichen Verbrauch entnommenen Betrag an.“ Danach wurden insgesamt 8 Einkommensklassen und eine Kategorie „weiß nicht“ zur Auswahl angeboten.

¹⁷ In einer linearen Regression mit dem Indikator „Haushaltseinkommen unter 2000 Euro“ als abhängiger Variable zeigt sich, dass Personen aller anderen Lohngruppen mit einer signifikant niedrigeren Wahrscheinlichkeit ein Haushaltseinkommen im Bereich unter 2000 Euro haben.

einen Rückgang ihres Haushaltsnettoeinkommens berichten.¹⁸ Nach der Höhe des Haushaltseinkommens wird deutlich, dass der Einkommensrückgang die unteren Einkommenskategorien deutlich häufiger trifft. Der Anteil von Personen, die angeben, dass ihr Haushaltsnettoeinkommen seit Februar 2020 gesunken ist, nimmt über die Haushaltseinkommensklassen hinweg ab. Allerdings liegt auch für die oberste Einkommensklasse der Anteil von Personen mit gesunkenem Haushaltseinkommen über 20 Prozent. Bei den Personen, die die Höhe des Haushaltseinkommens nicht angegeben haben, ist der Anteil, die einen Rückgang ihres Einkommens konstatieren, mit 33 Prozent in etwa durchschnittlich.

Nach Lohngruppen zeigt sich in Tabelle 21, dass Beschäftigte der Mindestlohngruppe mit 49 Prozent sehr oft und signifikant häufiger als alle anderen Gruppen angaben, dass das Haushaltsnettoeinkommen seit Februar 2020 gesunken ist. Auch für die zweite Lohngruppe mit Löhnen zwischen 10 und 15 Euro ist der Anteil von Personen mit gesunkenem Haushaltseinkommen mit 36 Prozent noch beträchtlich.

Nur für Westdeutschland sind weiterhin die zwei unteren Lohngruppen die mit den höchsten Anteilen von Personen mit gesunkenem Haushaltseinkommen, in Ostdeutschland dagegen ist zumindest im Durchschnitt in der zweiten Lohngruppe der Anteil von Personen mit gesunkenem Haushaltseinkommen weniger hoch und dagegen in der dritten Lohngruppe mit Löhnen zwischen 15 und 20 Euro mit 32 Prozent eher hoch. Für Ostdeutschland gilt allerdings der Vorbehalt niedriger Fallzahlen, was sich dann auch in den breiten Konfidenzintervallen äußert.

Für Frauen und Männer in der Mindestlohngruppe sind fast gleichermaßen die Anteile von Personen mit gesunkenem Haushaltseinkommen sehr hoch, bei Frauen liegt der Anteil etwa bei 50 Prozent, bei Männern mit geschätzten 48 Prozent nur leicht niedriger. Allerdings ist in der zweiten Lohngruppe mit Löhnen von 10 bis 15 Euro bei den Frauen der Anteil von Beschäftigten mit gesunkenem Haushaltseinkommen mit 40 Prozent ebenfalls sehr hoch; im Durchschnitt der Lohngruppen sind bei Männern und Frauen die Anteile von Personen mit gesunkenem Haushaltsnettoeinkommen in etwa gleich hoch.

Insgesamt gilt der hohe Anteil von Mindestlohnbeschäftigten mit Rückgang des Haushaltseinkommens sowohl für West- als auch für Ostdeutschland, sowohl für Frauen als auch für Männer.¹⁹

4.2.2 Haushaltgröße und Haushaltstyp

Der Haushaltskontext gibt Anhaltspunkte dafür, ob Mindestlohnbeschäftigte eventuell auf Ressourcen anderer Haushaltsmitglieder zugreifen können oder ob umgekehrt auch Ressourcen für andere Haushaltsmitglieder bereitgestellt werden müssen.

¹⁸ Hier lautet die Frage in HOPP: „Und hat sich Ihr monatliches Netto-Haushaltseinkommen im Vergleich zu Februar dieses Jahres geändert?“. Diese Frage wurde auch von Personen mit fehlender Angabe zur Höhe des Haushaltseinkommens beantwortet. Im „Rückgang des Haushaltseinkommens“ sind die Antworten „etwas gesunken“ und „deutlich gesunken“ zusammengefasst. Kein Rückgang wurde bei fehlender Angabe oder bei den Antworten „weiß nicht“, „gleich geblieben“, „deutlich höher“ und „etwas höher“ konstatiert.

¹⁹ Bei linearen Regressionen mit dem Rückgang des Haushaltseinkommens als abhängiger Variable zeigen sich sowohl für alle Beschäftigten als auch für die Untergruppen in Tabelle 21 nahezu durchgängig signifikante Unterschiede zwischen den höheren Lohngruppen und der Mindestlohngruppe (Ausnahmen bei geringer Fallzahl: Männer mit Entgelt zwischen 15 und 20 Euro in Ostdeutschland sowie Frauen mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro).

In HOPP wurde nach der Größe des Haushalts, nach Partner oder Partnerin und nach Kindern unter 18 Jahren im Haushalt gefragt. An Personen mit Kindern wurde die Frage gerichtet, inwieweit die Corona-Krise zu erhöhter Belastung durch Kinderbetreuung geführt hat.

Tabelle 22 zeigt zunächst die Verteilung der Lohngruppen auf Haushaltsgrößen. Dabei liegt die untere Lohngruppe der Mindestlohnbezieherinnen und -bezieher nahe an der Gesamtverteilung auf Haushaltsgrößen.

Aus den Fragen nach Partner/innen und nach Kindern lassen sich Haushaltstypen bilden. Tabelle 23 enthält die Anteile der Lohngruppen, die in den jeweiligen Haushaltstypen leben. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Lohngruppen nicht drastisch. Allerdings zeichnet sich der Tendenz nach ab, dass Mindestlohnbezieher/innen öfter als Singles oder als Alleinerziehende leben als der Durchschnitt und dafür unterdurchschnittlich oft in Paarhaushalten und auch seltener als der Durchschnitt in Paarhaushalten mit Kindern zu finden sind.

In Tabelle 24 sind die Anteile der Lohngruppen an den jeweiligen Haushaltstypen dargestellt. Mit 29 Prozent hat die Mindestlohngruppe besonders an den Alleinerziehenden einen großen Anteil. An den Paaren und den Paaren mit Kindern stellen sie dagegen nur einen Anteil von je 12 Prozent. Auch die zweitniedrigste Lohngruppe mit Entgelt von 10 bis 15 Euro hat hohe Anteile an den Alleinerziehenden und den Singles, stellen aber auch bei den Paaren ohne und mit Kindern noch beträchtliche Anteile.

4.2.3 Veränderte Belastung durch Kinderbetreuung

In HOPP wurde auch danach gefragt, ob die Belastung durch Kinderbetreuung durch die Pandemie „gestiegen, gleich geblieben oder eher gesunken“ sei. Für die Auswertung der Frage wurden die Kategorien „stark gestiegen“ und „etwas gestiegen“ zusammengefasst. Außerdem wurden die Kategorien „weder gestiegen noch gesunken“, „etwas gesunken“ und „stark gesunken“ zusammengefasst.²⁰

In Tabelle 25 sind für Personen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt²¹ die Ergebnisse nach Lohngruppen aufgeführt. Mit rund 62 Prozent gibt ein leicht unterdurchschnittlicher Anteil der Beschäftigten in der Mindestlohngruppe an, dass ihr Kinderbetreuungsaufwand in der Pandemie gestiegen sei. In den oberen beiden Lohngruppen konstatieren je 78 Prozent der Personen einen erhöhten Kinderbetreuungsaufwand.²² Bei der getrennten Betrachtung nach Geschlecht liegt der Anteil von Frauen mit Kindern, die einen gestiegenen Betreuungsaufwand angeben, zwischen 66 Prozent in der Mindestlohngruppe und 80 Prozent in der Gruppe mit Entgelt zwischen 20 und 25 Euro, die Unterschiede über Lohngruppen sind dabei statistisch insignifikant. Bei den Männern sind in der Mindestlohngruppe nur wenig Beobachtungen (mit Kindern im Haushalt). Werden die unteren beiden Lohngruppen zusammengefasst, zeigt sich, dass im Vergleich zu diesen beiden Lohngruppen Männer der obersten Lohngruppe signifikant häufiger einen erhöhten Aufwand bei der Kinderbetreuung berichten.²³

²⁰ Bei der Frage nach dem veränderten Betreuungsaufwand wurden wohl auch Personen ohne Kinder unter 18 Jahren im Haushalt einbezogen. Diese Personen blieben bei der Auswertung der Frage unberücksichtigt.

²¹ Personen mit Kindern machen rund 33 Prozent der Stichprobe aus.

²² In einer linearen Regression mit der abhängigen Variablen „Betreuungsaufwand gestiegen“ und nur für Beobachtungen mit Kindern ist der Unterschied zwischen Mindestlohngruppe und den oberen beiden Lohngruppen statistisch signifikant.

²³ Die Signifikanz wurde in getrennten Regressionen für Frauen und Männer überprüft.

4.2.4 Wichtigste Befunde

Etwa 56 Prozent der Personen der Mindestlohngruppe leben in Haushalten mit einem Nettoeinkommen unter 2000 Euro. Ein solcher Befund zum Zusammenhang von Niedriglohn und Haushaltseinkommen findet sich auch in Schröder u.a. (2020b). An den Personen aus Haushalten mit niedrigem Nettoeinkommen hat die Mindestlohngruppe einen Anteil von 29 Prozent.

Mindestlohnbeschäftigte berichten mit einem Anteil von 49 Prozent signifikant öfter als die übrigen Lohngruppen, dass ihr Haushaltsnettoeinkommen im Zuge der Pandemie gesunken ist. Der Anteil von Personen mit Rückgang des Haushaltseinkommens ist auch in der Lohngruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro mit 36 Prozent noch vergleichsweise hoch. Nach Geschlecht sind für Frauen und Männer in der Mindestlohngruppe die Anteile von Personen mit einem Rückgang des Haushaltsnettoeinkommens in etwa gleich hoch.

Die Verteilung der Mindestlohnbezieherinnen und -bezieher auf Haushaltsgrößen liegt ziemlich nahe an der Gesamtverteilung auf Haushaltsgrößen. Tendenziell sind Mindestlohnbezieherinnen und -bezieher aber öfter Singles oder alleinerziehend und leben etwas seltener als der Durchschnitt in Paarhaushalten oder Paarhaushalten mit Kindern.²⁴ Bei den Personen mit Kindern geben Mindestlohnbezieherinnen und -bezieher im Vergleich mit den höheren Lohngruppen seltener an, dass ihr Aufwand für Kinderbetreuung durch die Pandemie angestiegen ist. Bei Frauen sind die Unterschiede im Vergleich der Lohngruppen insignifikant, Männern der obersten Lohngruppe geben dagegen signifikant häufiger einen gestiegenen Betreuungsaufwand an.

4.3 Kurzarbeit

Der massive Einsatz von Kurzarbeitergeld während der Pandemie (zusammen mit anderen Hilfen) hat durch die Sicherung der Beschäftigung wohl einen drastischen Anstieg der Einkommensungleichheit verhindert (Bruckmeier u.a. 2021). Gleichzeitig kann gerade für Personen im Niedriglohnbereich der mit Kurzarbeit verbundene Rückgang des Nettoentgelts problematisch sein.

Für geringfügig Beschäftigte, die ja einen bedeutenden Anteil an der Mindestlohngruppe in der Stichprobe stellen, gibt es keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, was sicherlich zu dem starken Beschäftigungsrückgang bei Minijobs seit Beginn der Coronakrise beigetragen hat.

4.3.1 Anteile von Kurzarbeitenden

Tabelle 26 zeigt im oberen Teil die Anteile von Personen mit Kurzarbeit an den einzelnen Lohngruppen. Im Durchschnitt aller Beschäftigten beträgt der Kurzarbeitsanteil rund 20 Prozent. Große Unterschiede zwischen den Lohngruppen zeigen sich hier nicht. So gibt auch bei der Mindestlohngruppe ein Anteil von 21 Prozent der Beschäftigten an, zum Befragungszeitpunkt Kurzarbeitergeld zu beziehen.

Bei der getrennten Betrachtung von West- und Ostdeutschland zeigen sich durchaus Unterschiede. In der Mindestlohngruppe in Westdeutschland beträgt der Anteil der Kurzarbeitenden nur 16,5 Prozent, in Ostdeutschland dagegen 41 Prozent. Anders als in

²⁴ Bruckmeier und Becker (2018) konstatieren für Singles und Alleinerziehende ein gesteigertes Armutsrisiko.

Westdeutschland sind in Ostdeutschland die Unterschiede zwischen den Lohngruppen signifikant: In allen anderen Lohngruppen sind im Vergleich zur Mindestlohngruppe geringere Anteile Beschäftigter in Kurzarbeit.²⁵

Nach Geschlecht ist über alle Lohngruppen hinweg bei den Männern der Beschäftigtenanteil in Kurzarbeit nur geringfügig höher als bei den Frauen. Auch in den unteren drei Lohngruppen sind die Kurzarbeitsanteile bei Frauen und Männern ähnlich hoch. In den oberen beiden Lohngruppen dagegen sind bei den Männern deutlich höhere Anteile von Beschäftigten in Kurzarbeit.

Werden nur die Beschäftigten in Westdeutschland betrachtet, zeigt sich bei den Frauen in der Mindestlohngruppe ein höherer Anteil von Kurzarbeitenden als bei Männern in der Mindestlohngruppe. Bei den Frauen sind im Vergleich der Lohngruppen die Unterschiede in den Anteilen Kurzarbeitender nicht signifikant, bei den Männern dagegen gibt es im Vergleich zur Mindestlohngruppe signifikant höhere Anteile Kurzarbeitender in der Gruppe mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro sowie in der obersten Lohngruppe mit Entgelt von 25 Euro und mehr.²⁶

Die in den nachfolgenden Abschnitten 4.3.2 und 4.3.3 diskutierten Ergebnisse beziehen sich nur auf Personen mit Kurzarbeit, das sind rund 20 Prozent der Stichprobe.

4.3.2 Anteil an der Arbeitszeit und betriebliche Zulage zum Kurzarbeitergeld

Der Anteil der Beschäftigten, die mehr als die Hälfte der Arbeitszeit in Kurzarbeit sind, ist in Tabelle 27 mit fast 70 Prozent für die Kurzarbeitenden in der Mindestlohngruppe vergleichsweise hoch, für die Kurzarbeitenden in der obersten Lohngruppe mit knapp 48 Prozent signifikant niedriger²⁷. Dieses Ergebnis könnte sowohl Branchen- als auch Betriebseffekte widerspiegeln. Demnach würden Betriebe in Branchen mit hohem Mindestlohnanteil gemessen an der Arbeitszeit intensiver Kurzarbeit anordnen als Betriebe in Branchen mit weniger Beschäftigten im Mindestlohnbereich.

Die Wahrscheinlichkeit, dass der Arbeitgeber den Einkommensverlust durch Kurzarbeit durch eine Zulage teilweise kompensiert, nimmt bei höherer Entlohnung deutlich zu. In der unteren Lohngruppe gibt es nur für 33 Prozent der Beschäftigten in Kurzarbeit einen solchen Zuschuss, in der obersten Lohngruppe dagegen für einen mit 62 Prozent signifikant höheren Anteil der Kurzarbeitenden (Tabelle 28).²⁸ Auch dahinter dürften sich zumindest teilweise betriebliche Effekte verbergen. So werden betriebliche Zulagen zum Kurzarbeitergeld häufig tarifvertraglich oder in Betriebsvereinbarungen festgelegt. In tarifgebundenen Betrieben oder solchen mit Betriebsvereinbarungen sind typischerweise keine oder nur wenig Mindestlohnbeschäftigte (Pusch und Seifert 2021).

²⁵ Dies ist das Ergebnis einer linearen Regression mit dem Anteil Kurzarbeitender als abhängiger Variable. Dabei ist allerdings gerade für Ostdeutschland zu beachten, dass die Fallzahlen bei den Kurzarbeitenden sehr gering sind. Insgesamt sind in der Stichprobe 143 ostdeutsche Personen in Kurzarbeit, hinter dem Anteil von 41 Prozent in der Mindestlohngruppe stehen 17 Personen.

²⁶ Die signifikanten Unterschiede in den Anteilen von Beschäftigten mit Kurzarbeit bei Männern in Westdeutschland werden in einer linearen Regression bestätigt.

²⁷ In einer linearen Regression mit dem Anteil der Kurzarbeitenden mit Kurzarbeitsanteil über 50 Prozent als abhängiger Variablen erweisen sich der Unterschied zwischen Mindestlohngruppe und oberster Lohngruppe als signifikant, die Unterschiede zwischen Mindestlohngruppe und den übrigen Lohngruppen dagegen als insignifikant.

²⁸ Nur der Unterschied zwischen Mindestlohngruppe und obersten Lohngruppe, nicht aber die Unterschiede zwischen Mindestlohngruppe und den übrigen Lohngruppen erwiesen sich in einer linearen Regression als signifikant.

4.3.3 Struktur der Kurzarbeitenden nach Wirtschaftsbereich und Betriebsgröße

Tabelle 29 zeigt die Beschäftigtenanteile nach Lohngruppen im für die Mindestlohnbeschäftigung bedeutendsten Bereich, den „Einfachen Dienstleistungen“, im Vergleich zu den (wegen der andernfalls zu niedrigen Fallzahlen) zusammengefassten übrigen Wirtschaftsbereichen. In der Mindestlohngruppe beträgt der Anteil der „Einfachen Dienstleistungen“ rund 54 Prozent und nimmt dann über Lohngruppen hinweg deutlich ab.

Tabelle 30 zeigt mit Spaltenprozenten die Anteile der Lohngruppen an der Beschäftigung in den „Einfachen Dienstleistungen“ und in den übrigen Wirtschaftsbereichen. Den mit 36 Prozent größten Anteil an den Kurzarbeitenden in den „Einfachen Dienstleistungen“ hat die zweitunterste Lohngruppe mit Entgelt von 10 bis 15 Euro. Dann erst kommt mit rund 25 Prozent der Kurzarbeitenden in den „Einfachen Dienstleistungen“ die Mindestlohngruppe. An der Kurzarbeit in den übrigen Wirtschaftsbereichen hat die Mindestlohngruppe den kleinsten Anteil von 11 Prozent, die oberste Lohngruppe mit gut 34 Prozent den größten Anteil.

Fallzahlbedingt wurde für die Darstellung in den Tabelle 31 und Tabelle 32 die Betriebsgrößenklasseneinteilung stark vergrößert in kleinere Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten und Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. Die Kurzarbeit der Mindestlohngruppe findet überwiegend in kleineren Betrieben statt, hier sind 71 Prozent der Kurzarbeitenden mit Entgelt im Mindestlohnbereich beschäftigt (Tabelle 31). Dies entspricht ungefähr dem Anteil von 68 Prozent der Mindestlohnbeschäftigten insgesamt, die in kleineren Betrieben arbeiten liegt (siehe Tabelle 11). Über Lohngruppen hinweg nimmt der Anteil der Kurzarbeitenden kontinuierlich ab, in der obersten Lohngruppe sind noch 22 Prozent der Kurzarbeitenden in kleineren Betrieben. In den größeren Betrieben sind bei den Mindestlohnbeschäftigten noch 29 Prozent der Kurzarbeitenden, bei der obersten Lohngruppe dagegen 78 Prozent.

In Tabelle 32 sind mit Spaltenprozenten die Anteile der Lohngruppen an der Kurzarbeit in kleineren Betrieben und Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten dargestellt. Mit knapp 33 Prozent den größten Anteil an den Kurzarbeitenden in kleineren Betrieben hat wie bei den „Einfachen Dienstleistungen“ die zweitunterste Lohngruppe mit Löhnen zwischen 10 und 15 Euro. Die Mindestlohngruppe stellt dagegen knapp 26 Prozent der Kurzarbeitenden in den Kleinbetrieben, ganz in Entsprechung zum Anteil von 25 Prozent, den die Mindestlohnbeschäftigten an der Beschäftigung insgesamt in Kleinbetrieben haben (siehe Tabelle 12).

Während sich in den Ergebnissen aus Tabelle 26 ohne Differenzierung nach Art des Betriebs keine klare Tendenz zu häufigerer Inanspruchnahme von Kurzarbeit durch die Mindestlohngruppe zeigte, ist hier - für kleinere Betriebe - durchaus ein solcher Zusammenhang erkennbar. Auch Untersuchungen mit Betriebsdaten verweisen auf eine stärkere Nutzung von Kurzarbeit durch Mindestlohnbetriebe (vgl. Börschlein und Bossler 2021, Kagerl und Ohlert 2021).

4.3.4 Wichtigste Befunde

Zusammengenommen sind unter den in der Stichprobe vertretenen Beschäftigten im Mindestlohnbereich etwa 20 Prozent der Personen in Kurzarbeit, das entspricht in etwa dem Durchschnitt über alle Lohngruppen. Mindestlohnbeschäftigte sind im Durchschnitt mit einem längeren Anteil ihrer Arbeitszeit in Kurzarbeit als Beschäftigte mit höherem Arbeitsentgelt. Die Häufigkeit betrieblicher Zulagen zum Kurzarbeitergeld steigt über Lohngruppen deutlich an, in

der obersten Lohngruppe erhalten Kurzarbeitende eine solche Zulage signifikant öfter als in der Mindestlohngruppe. Der Schwerpunkt nicht nur der Mindestlohnbeschäftigung insgesamt, sondern auch der Kurzarbeit bei Mindestlohnbeschäftigten liegt im Bereich „Einfache Dienstleistungen“, der u.a. den Handel und das Hotel- und Gastgewerbe enthält, und bei Kleinbetrieben mit bis zu 49 Beschäftigten. Für Beschäftigte in kleineren Betrieben nimmt die Inanspruchnahme von Kurzarbeit über die Lohngruppen kontinuierlich ab.

4.4 Homeoffice

Besonders durch das Arbeiten im Homeoffice haben sich für viele Beschäftigten während der Pandemie die Arbeitsbedingungen stark verändert.

Einflussfaktoren auf das Ausmaß von Homeoffice dürften die Art der Tätigkeit, zu Beginn der Pandemie auch technologische Hürden und die Notwendigkeit einer veränderten Arbeitsorganisation sein. Dazu kommen die Unternehmenskultur oder auch Wünsche der Beschäftigten nach Trennung von Beruf und Familie (Frodermann u.a. 2021, Backhaus u.a. 2020).

4.4.1 Anteile von Beschäftigten mit Möglichkeit zum Homeoffice

Im oberen Teil von Tabelle 33 wird deutlich, dass in der Pandemie Beschäftigte im Mindestlohnbereich in sehr geringem Umfang die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice haben. Der Anteil der Mindestlohnbeschäftigten mit Homeoffice liegt bei etwa 16 Prozent. Wegen des ohnehin nicht allzu großen Umfangs der Gruppe haben Mindestlohnbeschäftigte damit einen Anteil von nur 7 Prozent an den Beschäftigten der Stichprobe mit Möglichkeit zum Homeoffice insgesamt (ohne Tabelle).²⁹ Auch bei den Beschäftigten der zweitniedrigsten Lohngruppe hat nur ein Anteil von 17 Prozent die Möglichkeit zum Homeoffice, während die übrigen Lohngruppen dann signifikant höhere Beschäftigtenanteile mit Möglichkeit zum Homeoffice haben (weiter Tabelle 33). So hat in der oberen Lohngruppe mit knapp 62 Prozent ein sehr großer Teil der Beschäftigten die Möglichkeit zum Homeoffice und im Stichprobendurchschnitt sind es dann 35 Prozent.³⁰

Die Zunahme des Beschäftigtenanteils mit Homeoffice über Lohngruppen zeigt sich auch, wenn nur Westdeutschland betrachtet wird. In Ostdeutschland sind die Fallzahlen in der Mindestlohngruppe zu niedrig für die Auswertung. In der zweitniedrigsten Lohngruppe mit Entgelt von 10 bis 15 Euro ist in Ostdeutschland für knapp 15 Prozent der Beschäftigten die Möglichkeit zum Homeoffice gegeben, dieser Anteil steigt über Lohngruppen ebenfalls deutlich an. Frauen haben in der Mindestlohngruppe mit 14 Prozent und in der zweitniedrigsten Lohngruppe mit 20 Prozent eher geringe Anteile von Beschäftigten mit Homeoffice, dagegen sind die Beschäftigtenanteile in den oberen Lohngruppen ab 15 Euro signifikant höher und liegen auch über den Anteilen der Männer in diesen Lohngruppen. Das gilt auch, wenn nur Frauen und Männer mit Homeoffice in Westdeutschland betrachtet werden.³¹

²⁹ Bei der sehr viel kleineren Gruppe von Personen, die bereits vor der Pandemie im Homeoffice gearbeitet hatten, ist der Anteil der Mindestlohnbeschäftigten mit knapp 9 Prozent in etwa gleich hoch.

³⁰ In einer linearen Regression sind die Unterschiede in der Möglichkeit zum Homeoffice zwischen Mindestlohngruppe und zweitniedrigster Lohngruppe insignifikant, dagegen im Vergleich von Mindestlohngruppe und den drei oberen Lohngruppen mit Entgelt ab 15 Euro signifikant.

³¹ In linearen Regressionen zeigen sich für Frauen erneut signifikante Unterschiede zwischen der Mindestlohngruppe und den Lohngruppen ab 15 Euro; bei Männern sind für die Lohngruppen mit Entgelt zwischen 10 und 15 Euro sowie zwischen 15 und 20 Euro die Unterschiede zur Mindestlohngruppe insignifikant, für die drei oberen Lohngruppen zeigen sich dann auch signifikant

4.4.2 Arbeitszeit im Homeoffice

Nur für Beschäftigte, die angeben, aktuell die Möglichkeit zum Homeoffice zu haben, wird in Tabelle 34 die im Homeoffice verbrachte Arbeitszeit ausgewertet. In HOPP wurde sowohl nach der regelmäßigen Homeoffice-Arbeitszeit vor der Pandemie als auch der Homeoffice-Arbeitszeit in der letzten Woche vor dem Interview gefragt.

Rund 60 Prozent der Personen mit Möglichkeit zum Homeoffice geben an, vor der Pandemie gar nicht regelmäßig im Homeoffice gearbeitet zu haben, während etwa 11 Prozent der Personen bereits vor der Pandemie regelmäßig 16 und mehr Stunden im Homeoffice verbrachten. Auch in der Mindestlohngruppe geben knapp 22 Prozent der Personen an, bereits vor der Pandemie 16 und mehr Stunden im Homeoffice gearbeitet zu haben. Zu beachten ist, dass hier die Mindestlohngruppe sehr klein ist (nur Personen mit Möglichkeit zum Homeoffice), so dass die Anteile nicht sehr präzise geschätzt werden.³² Der eher hohe Wert deutet darauf hin, dass es auch im Mindestlohnbereich Arbeitsplätze gibt, die für Homeoffice mit längeren Arbeitszeiten geeignet sind.³³

Für die Homeoffice-Arbeitszeit in der Pandemie geben in der Mindestlohngruppe nur knapp 11 Prozent der Personen mit Möglichkeit zum Homeoffice an, gar nicht im Homeoffice gearbeitet zu haben. Das ist weniger als im Durchschnitt der Lohngruppen. Im Bereich von 16 und mehr Stunden Homeoffice liegt in der Mindestlohngruppe der Beschäftigtenanteil bei 51 Prozent, während im Durchschnitt der Lohngruppen für 58 Prozent der Beschäftigten mit Möglichkeit zum Homeoffice die Homeofficezeit 16 Stunden und mehr betrug. Damit haben auch Mindestlohnbeschäftigte ihre Homeofficenutzung in der Pandemie deutlich ausgeweitet.³⁴

4.4.3 Struktur der Beschäftigten im Homeoffice nach Wirtschaftsbereich und Betriebsgröße

Nach Wirtschaftsbereichen wird in Tabelle 35 zunächst für alle Beschäftigten die Möglichkeit zum Homeoffice dargestellt. Am weitesten verbreitet ist Homeoffice in den „Wirtschaftlichen Dienstleistungen“, dort haben knapp 54 Prozent der Beschäftigten die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice. Der Wirtschaftsbereich mit den vergleichsweise wenigsten Beschäftigten mit Homeoffice sind die „Einfachen Dienstleistungen“, deren Anteil hier 19 Prozent beträgt.

Nach Lohngruppen zeigt sich im oberen Teil von Tabelle 36, dass die „Einfachen Dienstleistungen“ mit rund 32 Prozent und die „Öffentliche Verwaltung“ mit rund 28 Prozent das größte Gewicht an den Mindestlohnbeschäftigten mit Möglichkeit zum Homeoffice haben. In der obersten Lohngruppe arbeitet dagegen der größte Teil der „Homeoffice-Beschäftigten“ im „Verarbeitenden Gewerbe“.

höhere Anteile. Nur für westdeutsche Frauen und Männer zeigen sich hinsichtlich der Signifikanz die gleichen Ergebnisse wie für Frauen und Männer insgesamt.

³² Wegen der deutlich niedrigeren Fallzahlen bei der Homeofficenutzung vor der Pandemie wurde kein Test auf Lohngruppenunterschiede bezüglich der Veränderung der Arbeitszeiten im Homeoffice durchgeführt.

³³ Die Datensichtung bei den (wenigen) Mindestlohnbeschäftigten mit langen Homeofficearbeitszeiten schon vor Corona zeigt, dass über die Hälfte dieser Personen als Bürofachkräfte oder Bürohilfskräfte arbeiten.

³⁴ Es gibt keinen klaren Zusammenhang zwischen Lohngruppen und der Veränderung in der Nutzung von Homeoffice. Von den Personen, die vor der Pandemie noch keine Arbeitszeit im Homeoffice verbrachten, nutzten in der Pandemie - im Vergleich zu den dazwischenliegenden Lohngruppen - Mindestlohnbeschäftigte und Beschäftigte der obersten Lohngruppe mit größerer Wahrscheinlichkeit (und mit eher geringen Fallzahlen bei den Mindestlohnbeschäftigten) das Homeoffice.

An den Beschäftigten mit Homeoffice in den „Einfachen Dienstleistungen“ haben Mindestlohnbeschäftigte einen Anteil von immerhin 16 Prozent (unterer Teil von Tabelle 36). In allen Wirtschaftsbereichen haben Beschäftigte der obersten Lohngruppe mit Entgelt von 25 Euro und mehr den größten Anteil an den Homeoffice-Beschäftigten.

Erneut aus Fallzahlgründen beschränkt sich die Betrachtung nach Betriebsgröße auf den Vergleich zwischen der untersten Größenklasse und der zusammengefassten Gruppe von Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten. Tabelle 37 zeigt, dass der Anteil von Beschäftigten mit Homeoffice bei Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten knapp 28 Prozent beträgt, bei Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten resultiert ein höherer Anteil von 39 Prozent der Beschäftigten.

Mit 64 Prozent arbeitet der weitaus größte Teil der Mindestlohnbeschäftigten mit Homeoffice in kleineren Betrieben, über die Lohngruppen hinweg nehmen die Beschäftigtenanteile mit der Möglichkeit zum Homeoffice in kleineren Betrieben ab (Tabelle 38). Komplementär dazu sind nach Lohngruppen zunehmende Anteile der Personen mit Homeoffice zu verzeichnen, die in Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten arbeiten.

Trotz des Schwerpunkts der Mindestlohnbeschäftigung in kleineren Betrieben machen die Personen der unteren Lohngruppe auch in Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten nur einen Anteil von knapp 14 Prozent der im Homeoffice Arbeitenden aus (unterer Teil von Tabelle 38). Sowohl in den kleineren Betrieben mit 31 Prozent als auch in den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten mit 55 Prozent haben Beschäftigte der oberen Lohngruppe den größten Anteil an den Homeoffice-Beschäftigten.

4.4.4 Wichtigste Befunde

Zusammenfassend ist die Möglichkeit zum Homeoffice für Mindestlohnbeschäftigte signifikant seltener gegeben als für Beschäftigte der oberen Lohngruppen; die Häufigkeit der Nutzung von Homeoffice steigt über die Lohngruppen kontinuierlich an. Auch bei den Beschäftigten im Mindestlohnbereich hat durch die Pandemie die im Homeoffice verbrachte Arbeitszeit deutlich zugenommen. Die Arbeitsplätze mit Homeoffice sind bei Mindestlohnbeschäftigten häufiger in den „Einfachen Dienstleistungen“, der „Öffentlichen Verwaltung“ und in kleineren Betrieben angesiedelt.

5 Abschließende Bewertung

Gegenstand des vorliegenden Berichts sind Merkmale und Bedingungen der Mindestlohnbeschäftigung zu Beginn der Pandemie im Mai 2020, wobei eine speziell für das Projekt generierte Datenbasis verwendet wurde. Damit wird auf Personenebene empirische Evidenz zur Situation von Mindestlohnbeschäftigten in der ersten Phase der Pandemie vorgelegt.

Trotz einer nicht allzu großen Anzahl von Beobachtungen konnten zunächst wichtige Rahmendaten zur Mindestlohnbeschäftigung in der Stichprobe nachvollzogen werden und Auswertungen zur Beschäftigung und zum Haushalt von Mindestlohnbeschäftigten sowie zu den beiden Corona-Themen „Kurzarbeit“ und „Homeoffice“ durchgeführt werden.

Es soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass hier eine Stichprobe von im Mai 2020 beschäftigten Personen untersucht wurde. Damit sind Personen, die im Zuge der Pandemie ihre Beschäftigung verloren haben, nur bei erneuter Beschäftigungsaufnahme oder bei Verlust einer von mehreren Beschäftigungen vertreten.

Die zentralen Ergebnisse des Projekts (siehe auch den einleitenden Abschnitt „In Kürze“) können hier knapp wiederholt werden:

- Mindestlohnbeschäftigte sind häufiger weiblich, in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt. Schwerpunkte der Mindestlohnbeschäftigung sind „Einfache Dienstleistungen“, wozu u.a. die durch die Pandemie stark in ihrer Geschäftstätigkeit getroffenen Bereiche Handel sowie Hotel- und Gastgewerbe zählen.
- Für Mindestlohnbeschäftigte haben sich mit Beginn der Pandemie die ohnehin schon niedrigen Wochenarbeitszeiten weiter verringert.
- Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen niedriger Entlohnung und niedrigem Haushaltseinkommen. Im Vergleich zu den übrigen Lohngruppen berichten Mindestlohnbeschäftigte außerdem weit öfter, dass ihr Haushaltseinkommen im Zuge der Pandemie gesunken ist.
- Die Häufigkeit von Kurzarbeit entspricht bei den Mindestlohnbeschäftigten in etwa dem Durchschnitt über alle Lohngruppen. Dies gilt nicht für Mindestlohnbeschäftigte in kleineren Betrieben mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil von Kurzarbeitenden. Mindestlohnbeschäftigte sind im Durchschnitt mit einem größeren Anteil ihrer Arbeitszeit in Kurzarbeit und erhalten seltener eine betriebliche Zulage zum Kurzarbeitergeld.
- Die Möglichkeit zum Homeoffice ist für Mindestlohnbeschäftigte deutlich seltener gegeben.

6 Tabellen

6.1 Datengrundlage (Tabellen 1 – 3)

Tabelle 1: Sampling und schrittweise Entwicklung der Fallzahlen

HOPP	
Teilnahme erste Welle	11.311 Personen
Zustimmung zur Verknüpfung der Daten (Linkage Consent)	9.548 Personen
Linkage Consent und Arbeitszeitangaben	7.926 Personen
Linkage Consent und Arbeitszeitangaben und mindestens ein Beschäftigungsverhältnis im Zeitraum von Beginn Dezember 2019 bis Ende Februar 2020	7.512
Plausible Angaben zu Tätigkeit, Arbeitsentgelt und Arbeitszeit	7.288 Personen

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 2: Beschäftigtenstruktur in der Stichprobe im Vergleich zur Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland insgesamt

	Stichprobe ungewichtet		Stichprobe gewichtet			Beschäftigtenstatistik	
	Fallzahl	Anteil (%)	Anteil (%)	UG	OG	Beschäftigte	Anteil (%)
Deutschland							
Frauen	3.336	47,28	45,49	43,54	47,45	15.590.787	46,33
Männer	3.720	52,72	54,51	52,55	56,46	18.057.396	53,67
Westdeutschland	6.156	87,24	84,27	82,65	85,78	27.441.554	81,56
Ostdeutschland	900	12,76	15,73	14,22	17,35	6.205.288	18,44
Ausländer/innen	211	2,99	10,10	8,50	11,97	502.847	8,11
Deutsche	6.845	97,01	89,90	88,03	91,50	5.697.974	91,89
<i>Altersgruppen</i>							
unter 25 J.	161	2,28	5,65	4,64	6,87	3.395.512	10,09
25 bis u. 55 J.	4.973	70,48	69,20	67,34	70,99	23.007.059	68,38
55 bis u. 65 J.	1.820	25,79	22,72	21,21	24,32	6.856.741	20,38
65 und älter	102	1,45	2,43	1,80	3,27	388.870	1,16
<i>Ausbildung</i>							
Ohne Berufsausbildung/Ausbildung unbekannt	227	3,22	9,94	8,36	11,78	7.339.419	21,81
Westdeutschland							
Frauen	2.882	46,82	45,74	43,66	47,83	12.554.983	45,75
Männer	3.274	53,18	54,26	52,17	56,34	14.886.571	54,25
Ausländer/innen	189	3,02	10,62	8,85	12,69	4.276.040	12,72
Deutsche	6.071	96,98	89,38	87,31	91,15	29.352.948	87,28
<i>Altersgruppen</i>							
unter 25 J.	147	2,39	6,07	4,92	7,46	2.891.987	10,54
25 bis u. 55 J.	4.351	70,68	69,02	67,03	70,94	18.749.740	68,33
55 bis u. 65 J.	1.567	25,45	22,24	20,67	23,89	5.475.360	19,95
65 und älter	91	1,48	2,67	1,95	3,65	324.466	1,18
Vollzeit	4.432	71,99	68,63	66,55	70,65	19.665.585	71,66
Teilzeit	1.724	28,01	31,37	29,35	33,45	7.775.969	28,34
Ostdeutschland							
Frauen	454	50,44	44,15	38,82	49,62	3.035.208	48,91
Männer	446	49,56	55,85	50,38	61,18	3.170.080	51,09
Ausländer/innen	22	2,44	7,32	4,21	12,41	502.847	8,11
Deutsche	878	97,56	92,68	87,59	95,79	5.697.974	91,89
<i>Altersgruppen</i>							
unter 25 J.	14	1,56	3,42	1,91	6,04	503.380	8,11
25 bis u. 55 J.	622	69,11	70,15	64,88	74,93	4.256.336	68,59
55 bis u. 65 J.	253	28,11	25,32	20,83	30,42	1.381.190	22,26
65 und älter	11	1,22	1,11	0,42	2,90	64.382	1,04
Vollzeit	645	71,67	69,10	63,61	74,09	4.250.917	68,50
Teilzeit	255	28,33	30,90	25,91	36,39	1.954.371	31,50

Anmerkungen: Beschäftigte insgesamt aus Bundesagentur für Arbeit (2021); UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 3: Geringfügige Beschäftigung in der Stichprobe und in der Beschäftigtenstatistik

	Stichprobe ungewichtet		Stichprobe gewichtet			Beschäftigtenstatistik	
	Fallzahl	Anteil (%)	Anteil (%)	UG	OG	Beschäftigte	Anteil (%)
Geringfügige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Deutschland							
Vollzeit	5.077	69,66	62,19	60,17	64,17	23.917.380	62,94
Teilzeit	1.979	27,15	28,33	26,56	30,17	9.730.830	25,61
ausschl. geringf. Besch.	232	3,18	9,48	8,06	11,11	4.350.004	11,45
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte							
Frauen	143	61,64	65,42	56,75	73,18	2.648.315	60,88
Männer	89	38,36	34,58	26,82	43,25	1.701.689	39,12
Westdeutschland	210	90,52	87,10	79,10	92,33	3.796.307	87,29
Ostdeutschland	22	9,48	12,90	7,67	20,90	552.836	12,71
Ausländer/innen	9	3,88	9,97	5,19	18,29	544.332	12,56
Deutsche	223	96,12	90,03	81,71	94,81	3.788.839	87,44
Altersgruppen							
unter 25 J.	40	17,24	19,83	13,85	27,57	933.484	21,46
25 bis u. 55 J.	75	32,33	30,32	23,01	38,79	1.485.130	34,14
55 bis u. 65 J.	55	23,71	19,94	14,17	27,31	835.418	19,21
65 und älter	62	26,72	29,90	22,34	38,74	1.095.947	25,19
Ausbildung							
Ohne Berufsausbildung/ Ausbildung unbekannt	47	20,26	22,31	15,94	30,31	2.174.924	22,95

Anmerkungen: Beschäftigte insgesamt aus Bundesagentur für Arbeit (2021); UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

6.2 Lohngruppen (Tabelle 4 – 12)

Tabelle 4: Lohngruppenbildung mit Angaben vor der Pandemie

Lohngruppen (Euro)	Gesamt			Frauen			Männer		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	14,67	12,95	16,56	17,35	14,80	20,24	12,25	10,06	14,83
10 bis unter 15	24,44	22,53	26,46	28,49	25,72	31,44	20,80	18,23	23,62
15 bis unter 20	19,04	17,64	20,52	19,93	18,05	21,96	18,23	16,22	20,42
20 bis unter 25	15,50	14,42	16,65	16,02	14,56	17,60	15,03	13,48	16,73
25 und mehr	26,35	24,97	27,78	18,20	16,72	19,77	33,69	31,46	36,01
Gesamt	100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%- Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 5: Lohngruppen nach Region und Geschlecht (IEB/ICB, vor der Pandemie)

Lohngruppen (Euro)	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	14,19	12,39	16,20	17,28	12,69	23,10
10 bis unter 15	22,23	20,23	24,37	36,55	31,15	42,30
15 bis unter 20	18,68	17,18	20,27	20,99	17,32	25,20
20 bis unter 25	16,39	15,17	17,68	10,66	8,66	13,06
25 und mehr	28,52	26,97	30,11	14,52	11,87	17,64
Gesamt	100,00			100,00		
Lohngruppen (Euro)	Westdeutschland, Frauen			Ostdeutschland, Frauen		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	16,91	14,22	19,98	19,90	13,10	29,06
10 bis unter 15	27,34	24,36	30,53	35,12	27,87	43,13
15 bis unter 20	20,29	18,27	22,49	17,87	13,25	23,65
20 bis unter 25	16,88	15,25	18,64	11,11	8,34	14,66
25 und mehr	18,58	17,07	20,20	16,00	11,59	21,67
Gesamt	100,00			100,00		
Lohngruppen (Euro)	Westdeutschland, Männer			Ostdeutschland, Männer		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	11,71	9,42	14,46	15,09	9,49	23,16
10 bis unter 15	17,57	14,99	20,49	37,74	30,16	45,97
15 bis unter 20	17,21	15,07	19,57	23,60	18,32	29,86
20 bis unter 25	15,93	14,19	17,85	10,29	7,61	13,76
25 und mehr	37,58	35,04	40,20	13,28	10,44	16,77
Gesamt	100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%- Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 6: Lohngruppen und Erwerbsstatus (IEB/ICB, vor der Pandemie)

Lohngruppen (Euro)	Vollzeitbeschäftigt			Teilzeitbeschäftigt			Geringfügig beschäftigt			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Alle Beschäftigten										
Unter 10	23,02	17,69	29,39	36,20	29,89	43,03	40,77	34,17	47,73	100,00
10 bis unter 15	51,92	47,01	56,79	36,32	31,77	41,13	11,76	8,75	15,64	100,00
15 bis unter 20	70,67	66,92	74,16	28,46	25,00	32,19	*	*	*	100,00
20 bis unter 25	71,78	68,45	74,89	26,69	23,75	29,86	*	*	*	100,00
25 und mehr	81,77	79,61	83,74	17,40	15,61	19,35	*	*	*	100,00
Gesamt	62,19	60,17	64,17	28,33	26,56	30,17	9,48	8,06	11,11	100,00
Frauen										
Unter 10	14,97	9,73	22,32	37,43	29,28	46,36	47,60	38,69	56,67	100,00
10 bis unter 15	28,82	23,79	34,44	56,98	50,68	63,07	14,19	10,00	19,76	100,00
15 bis unter 20	51,57	46,39	56,71	47,12	42,00	52,31	*	*	*	100,00
20 bis unter 25	50,37	45,73	55,00	46,73	42,13	51,39	*	*	*	100,00
25 und mehr	58,13	54,12	62,03	41,56	37,66	45,57	*	*	*	100,00
Gesamt	39,74	37,18	42,35	47,18	44,38	49,99	13,09	10,78	15,80	100,00
Männer										
Unter 10	33,30	23,99	44,12	34,64	25,19	45,47	32,07	23,17	42,48	100,00
10 bis unter 15	80,40	73,57	85,80	10,84	7,12	16,15	8,77	5,06	14,77	100,00
15 bis unter 20	89,48	84,29	93,10	10,09	6,50	15,32	*	*	*	100,00
20 bis unter 25	92,33	89,23	94,59	7,46	5,22	10,56	*	*	*	100,00
25 und mehr	93,26	91,01	94,98	5,65	4,48	7,10	*	*	*	100,00
Gesamt	82,41	79,82	84,74	11,36	9,54	13,48	6,23	4,69	8,23	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%- Konfidenzintervall,

* Anteilswerte werden wegen Zellbesetzung mit weniger als 15 Beobachtungen nicht ausgewiesen.

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 7: Lohngruppen und Schulabschluss (HOPP)

Lohngruppen (Euro)	Hauptschule, kein Abschluss, keine Angabe			Realschule, anderer Schulabschluss			Abitur, Fachhochschulreife			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	23,44	17,78	30,25	41,40	34,76	48,38	35,15	29,11	41,72	100,00
10 bis unter 15	23,07	18,80	27,97	46,90	42,07	51,78	30,04	25,90	34,53	100,00
15 bis unter 20	15,38	12,29	19,08	45,02	40,96	49,15	39,60	35,81	43,51	100,00
20 bis unter 25	10,73	8,54	13,40	42,65	38,99	46,38	46,62	43,08	50,20	100,00
25 und mehr	9,94	8,16	12,06	29,36	26,82	32,03	60,70	57,94	63,40	100,00
Gesamt	16,29	14,62	18,11	40,45	38,51	42,43	43,26	41,39	45,15	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%- Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 8: Lohngruppen und Berufsausbildung (HOPP)

Lohngruppen (Euro)	Keine Ausbildung, Anlernausbildung, keine Angabe			Lehre, vergleichbarer beruflicher Abschluss			Meister, Berufsakademie, anderer Abschluss			(Fach-) Hochschulabschluss			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	27,24	21,32	34,08	47,81	40,98	54,72	10,05	6,71	14,79	14,90	10,90	20,05	100,00
10 bis unter 15	16,94	13,14	21,56	56,70	51,72	61,55	13,39	10,34	17,17	12,97	10,16	16,42	100,00
15 bis unter 20	7,12	4,66	10,73	57,56	53,44	61,58	18,41	15,42	21,84	16,91	14,47	19,67	100,00
20 bis unter 25	4,69	3,08	7,08	48,92	45,30	52,56	21,76	18,79	25,05	24,62	21,99	27,46	100,00
25 und mehr	4,42	2,88	6,75	29,35	26,96	31,85	24,89	22,65	27,27	41,34	38,91	43,82	100,00
Gesamt	11,38	9,82	13,16	47,15	45,18	49,12	18,18	16,79	19,67	23,29	21,91	24,73	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 9: Lohngruppen und Wirtschaftsbereiche, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozente)

Lohngruppen (Euro)	1 Verarbeitendes Gewerbe			2 Einfache Dienstleistungen			3 Wirtschaftliche Dienstleistungen			4 Öffentliche Verwaltung			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	12,50	8,80	17,46	47,67	40,82	54,61	18,29	13,59	24,16	21,54	16,58	27,50	100,00
10 bis unter 15	18,92	15,34	23,10	29,47	25,19	34,14	26,02	21,79	30,76	25,59	21,76	29,84	100,00
15 bis unter 20	26,89	23,26	30,84	24,02	20,44	28,01	18,11	15,28	21,34	30,98	27,57	34,60	100,00
20 bis unter 25	25,95	22,68	29,50	16,28	13,59	19,39	20,68	17,95	23,71	37,09	33,81	40,50	100,00
25 und mehr	44,18	41,57	46,83	10,48	8,61	12,71	25,37	23,23	27,64	19,97	18,32	21,72	100,00
Gesamt	27,24	25,60	28,95	24,05	22,21	26,00	22,38	20,78	24,07	26,32	24,75	27,96	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall; Zur Zusammenfassung von Wirtschaftsabschnitten zu Wirtschaftsbereichen siehe Anhang A1

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 10: Lohngruppen und Wirtschaftsbereiche, Anteile an Wirtschaftsbereichen (Spaltenprozente)

Lohngruppen (Euro)	1 Verarbeitendes Gewerbe			2 Einfache Dienstleistungen			3 Wirtschaftliche Dienstleistungen			4 Öffentliche Verwaltung			Gesamt		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	6,73	4,75	9,46	29,06	24,49	34,10	11,98	8,93	15,90	12,00	9,26	15,41	14,67	12,95	16,56
10 bis unter 15	16,97	13,87	20,60	29,95	25,69	34,59	28,42	24,13	33,13	23,76	20,49	27,38	24,44	22,53	26,46
15 bis unter 20	18,79	16,12	21,78	19,01	15,90	22,56	15,41	12,92	18,27	22,40	19,91	25,12	19,04	17,64	20,52
20 bis unter 25	14,76	12,69	17,12	10,49	8,57	12,78	14,32	12,24	16,70	21,85	19,66	24,20	15,50	14,42	16,65
25 und mehr	42,74	39,50	46,05	11,49	9,30	14,10	29,87	26,84	33,08	19,99	18,16	21,96	26,35	24,97	27,78
Gesamt	100,00			100,00			100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall; Zur Zusammenfassung von Wirtschaftsabschnitten zu Wirtschaftsbereichen siehe Anhang A1

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 11: Lohngruppen und Betriebsgrößenklassen, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozente)

Lohngruppen (Euro)	Betriebsgrößenklasse									Gesamt (%)
	1-49 Beschäftigte, keine Angabe			50-249 Beschäftigte			250 u. mehr Beschäftigte			
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	68,27	61,76	74,15	22,52	17,40	28,63	9,20	6,22	13,40	100,00
10 bis unter 15	50,26	45,37	55,15	31,45	27,10	36,17	18,28	14,61	22,63	100,00
15 bis unter 20	39,01	35,07	43,10	36,14	32,25	40,22	24,85	21,62	28,39	100,00
20 bis unter 25	28,41	25,18	31,88	30,57	27,38	33,95	41,02	37,50	44,63	100,00
25 und mehr	20,30	18,18	22,60	25,21	22,84	27,75	54,49	51,82	57,13	100,00
Gesamt	39,48	37,50	41,50	29,25	27,50	31,08	31,27	29,62	32,96	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%- Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 12: Lohngruppen und Betriebsgrößenklassen, Anteile an Größenklassen (Spaltenprozente)

Lohngruppen (Euro)	Betriebsgrößenklasse											
	1-49 Beschäftigte, keine Angabe			50-249 Beschäftigte			250 u. mehr Beschäftigte			Gesamt		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	25,36	21,99	29,06	11,29	8,70	14,53	4,32	2,93	6,31	14,67	12,95	16,56
10 bis unter 15	31,12	27,85	34,58	26,28	22,76	30,13	14,29	11,47	17,67	24,44	22,53	26,46
15 bis unter 20	18,81	16,55	21,30	23,52	20,69	26,60	15,13	13,11	17,39	19,04	17,64	20,52
20 bis unter 25	11,16	9,66	12,85	16,20	14,24	18,37	20,34	18,28	22,56	15,50	14,42	16,65
25 und mehr	13,55	11,92	15,36	22,71	20,25	25,37	45,92	43,10	48,78	26,35	24,97	27,78
Gesamt	100,00			100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

6.3 Beschäftigung (Tabelle 13 – 17)

Tabelle 13: Erwerbstätigkeit und Sozialversicherungspflicht zum Zeitpunkt der Befragung (in der Pandemie)

Zeilenprozent Lohngruppen (Euro)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung			Geringfügige Beschäftigung			Gesamt		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	57,48	50,49	64,19	42,52	35,81	49,51	100,00		
10 bis unter 15	87,98	84,06	91,04	12,02	8,96	15,94	100,00		
15 bis unter 20	98,11	96,81	98,89	1,89	1,11	3,19	100,00		
20 bis unter 25	98,34	96,02	99,32	1,66	0,68	3,98	100,00		
25 und mehr	97,97	95,88	99,01	2,03	0,99	4,12	100,00		
Gesamt	89,68	87,99	91,15	10,32	8,85	12,01	100,00		

Spaltenpro- zente Lohngruppen (Euro)	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung			Geringfügige Beschäftigung			Gesamt		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	9,40	7,96	11,08	60,40	52,17	68,07	14,67	12,95	16,56
10 bis unter 15	23,98	22,02	26,06	28,46	21,59	36,50	24,44	22,53	26,46
15 bis unter 20	20,83	19,31	22,43	3,48	2,02	5,92	19,04	17,64	20,52
20 bis unter 25	17,00	15,83	18,24	2,49	1,01	5,98	15,50	14,42	16,65
25 und mehr	28,79	27,32	30,30	5,18	2,52	10,35	26,35	24,97	27,78
Gesamt	100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 14: Beschäftigungsverlust im Zuge der Pandemie

Alle Beschäftigten	Anteil (%)	UG	OG
Kein Beschäftigungsverlust	92,12	90,61	93,40
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verloren	3,54	2,65	4,72
Geringfügige Beschäftigung verloren	3,50	2,65	4,61
Selbständige Erwerbstätigkeit verloren	0,84	0,59	1,19
Gesamt	100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 15: Lohngruppen und Verlust einer abhängigen Beschäftigung im Zuge der Pandemie

Lohngruppen (Euro)	Beschäftigung verloren			Beschäftigung nicht verloren			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Arbeitsentgelt unter 10 Euro	9,39	5,91	14,60	90,61	85,40	94,09	100,00
Arbeitsentgelt von 10 Euro und mehr	2,54	1,75	3,66	97,46	96,34	98,25	100,00
Gesamt	3,54	2,65	4,72	96,46	95,28	97,35	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 16: Veränderung der Wochenarbeitszeit im Zuge der Pandemie

Wochenarbeitszeit vor der Pandemie													
Lohngruppen (Euro)	0-20 Stunden			20-40 Stunden			40 und mehr Stunden			Gesamt (%)			
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG				
Unter 10	41,68	35,06	48,61	32,74	26,64	39,50	25,58	19,95	32,16	100,00			
10 bis unter 15	16,96	13,42	21,22	37,36	32,73	42,23	45,68	40,87	50,57	100,00			
15 bis unter 20	5,16	3,79	6,99	42,18	38,17	46,03	52,66	48,55	56,73	100,00			
20 bis unter 25	4,82	3,19	7,21	43,51	39,97	47,12	51,67	48,03	55,29	100,00			
25 und mehr	11,47	9,04	14,46	37,24	34,81	39,73	51,29	48,64	53,93	100,00			
Gesamt	15,01	13,39	16,79	38,52	36,64	40,44	46,47	44,53	48,41	100,00			
Wochenarbeitszeit zum Zeitpunkt der Befragung in der Pandemie													
Lohngruppen (Euro)	Keine Angabe			0-20 Stunden			20-40 Stunden			40 und mehr Stunden			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	12,54	8,54	18,05	45,76	38,99	52,70	25,36	19,94	31,66	16,34	11,78	22,23	100,00
10 bis unter 15	6,66	4,53	9,68	22,41	18,52	26,84	39,44	34,76	44,32	31,50	27,18	36,15	100,00
15 bis unter 20	5,63	3,74	8,40	11,89	9,69	14,51	42,04	38,10	46,08	40,44	36,43	44,58	100,00
20 bis unter 25	4,35	3,01	6,26	10,37	8,26	12,96	43,84	40,34	47,40	41,43	37,84	45,12	100,00
25 und mehr	2,79	2,04	3,81	13,22	10,89	15,97	43,43	40,90	45,99	40,56	38,09	43,07	100,00
Gesamt	5,95	4,95	7,14	19,54	17,83	21,38	39,60	37,74	41,50	34,90	33,11	36,74	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 17: Prozentuale Veränderung der geleisteten Wochenstunden im Zuge der Pandemie

Lohngruppen (Euro)	Alle Beschäftigten mit Angaben zur den Arbeitszeiten vor/in der Pandemie		
	Durchschnittliche Veränderung (%)	UG	OG
Unter 10	-13.05	-17.56	-8.53
10 bis unter 15	-8.58	-11.06	-6.11
15 bis unter 20	-7.46	-9.55	-5.38
20 bis unter 25	-6.16	-8.03	-4.28
25 und mehr	-5.70	-7.03	-4.37
Gesamt	-7.81	-8.88	-6.74

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

6.4 Haushalt (Tabelle 18 – 25)

Tabelle 18: Lohngruppen und Haushaltseinkommen, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozente)

Lohngruppen (Euro)	Unter 2000 Euro			2000 bis 3000 Euro			3000 bis 5000 Euro			5000 und mehr Euro			Keine Angabe			Gesamt Anteil (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	47,76	40,89	54,71	24,73	19,35	31,03	16,04	11,92	21,24	3,54	1,95	6,34	7,94	5,07	12,21	100,00
10 bis unter 15	38,32	33,50	43,39	27,24	23,14	31,76	23,72	20,18	27,66	5,05	3,44	7,35	5,67	3,69	8,60	100,00
15 bis unter 20	21,53	17,95	25,60	28,63	25,07	32,46	39,42	35,59	43,39	6,78	5,25	8,71	3,65	2,46	5,39	100,00
20 bis unter 25	9,58	7,35	12,40	28,10	24,90	31,53	46,21	42,63	49,84	12,75	10,78	15,02	3,36	2,32	4,84	100,00
25 und mehr	6,39	4,31	9,39	15,64	13,83	17,63	42,76	40,28	45,28	30,92	28,81	33,11	4,28	2,97	6,15	100,00
Gesamt	23,64	21,65	25,75	24,21	22,55	25,95	34,09	32,40	35,81	13,17	12,23	14,17	4,89	4,03	5,93	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 19: Lohngruppen und Haushaltseinkommen, Anteile an Haushaltseinkommensklassen (Spaltenprozente)

Lohngruppen (Euro)	Unter 2000 Euro			2000 bis 3000 Euro			3000 bis 5000 Euro			5000 und mehr Euro			Keine Angabe		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	29,63	24,76	35,01	14,98	11,72	18,94	6,90	5,14	9,21	3,94	2,20	6,96	23,78	15,84	34,10
10 bis unter 15	39,63	34,50	44,99	27,50	23,63	31,74	17,01	14,63	19,69	9,37	6,52	13,29	28,31	19,51	39,15
15 bis unter 20	17,33	14,14	21,07	22,51	19,53	25,79	22,01	19,77	24,43	9,80	7,67	12,44	14,20	9,48	20,72
20 bis unter 25	6,28	4,73	8,31	17,99	15,63	20,62	21,02	19,05	23,13	15,01	12,74	17,60	10,63	7,16	15,50
25 und mehr	7,13	4,76	10,53	17,02	14,86	19,43	33,06	30,87	35,33	61,88	57,91	65,69	23,07	16,15	31,84
Gesamt	100,00			100,00			100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 20: Beschäftigtenanteile mit Rückgang des Haushaltseinkommens im Zuge der Pandemie, nach Haushaltseinkommensklassen

Haushaltseinkommen	Anteil (%)	UG	OG
Unter 2000 Euro	43,63	38,41	48,98
2000 bis 3000 Euro	36,33	32,51	40,34
3000 bis 5000 Euro	29,48	26,99	32,09
5000 und mehr Euro	21,40	18,86	24,18
Keine Angabe	33,25	24,59	43,23
Gesamt	33,60	31,71	35,55

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%- Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 21: Lohngruppen und Rückgang des Haushaltseinkommens im Zuge der Pandemie

	Alle Beschäftigten					
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG			
Unter 10	49,21	42,35	56,10			
10 bis unter 15	36,07	31,47	40,94			
15 bis unter 20	28,53	25,02	32,31			
20 bis unter 25	28,11	24,88	31,58			
25 und mehr	29,52	27,05	32,13			
Gesamt	33,60	31,71	35,55			
	Westdeutschland			Ostdeutschland		
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	48,97	41,52	56,47	50,27	33,63	66,85
10 bis unter 15	39,42	34,04	45,07	24,93	17,56	34,12
15 bis unter 20	27,92	24,20	31,97	31,51	22,57	42,08
20 bis unter 25	28,51	25,03	32,26	24,78	17,55	33,77
25 und mehr	30,44	27,82	33,20	19,65	14,01	26,84
Gesamt	34,28	32,25	36,37	29,91	25,02	35,30
	Frauen			Männer		
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	50,28	41,31	59,23	47,85	37,42	58,46
10 bis unter 15	40,08	34,04	46,43	31,14	24,35	38,85
15 bis unter 20	25,21	21,35	29,50	31,80	26,16	38,02
20 bis unter 25	25,07	21,21	29,36	31,03	26,03	36,51
25 und mehr	23,09	20,17	26,30	32,65	29,34	36,14
Gesamt	33,39	30,71	36,18	33,80	31,16	36,54

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 22: Haushaltsgröße

Lohngruppen (Euro)	Anzahl Haushaltsmitglieder												Gesamt (%)
	Eine Person			Zwei Personen			3-4 Personen			5 und mehr Personen, keine Angabe			
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	21,75	16,34	28,33	37,27	30,92	44,10	33,48	27,38	40,19	7,50	4,50	12,24	100,00
10 bis unter 15	19,93	16,10	24,41	34,41	30,00	39,09	39,43	34,74	44,33	6,23	4,35	8,85	100,00
15 bis unter 20	18,77	15,51	22,52	40,59	36,60	44,71	34,46	30,86	38,24	6,18	4,46	8,51	100,00
20 bis unter 25	18,52	15,68	21,73	41,19	37,73	44,74	33,36	30,14	36,74	6,94	4,85	9,84	100,00
25 und mehr	16,13	14,06	18,43	37,14	34,75	39,59	39,37	36,89	41,91	7,36	5,70	9,46	100,00
Gesamt	18,75	17,13	20,49	37,78	35,92	39,67	36,65	34,8	38,54	6,82	5,82	7,96	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 23: Lohngruppen und Haushaltstyp, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozente)

Lohngruppen (Euro)	Single			Alleinerziehend			Paar ohne Kinder			Paar mit Kindern			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	35,88	29,49	42,81	8,50	5,17	13,67	33,73	27,70	40,33	21,90	16,62	28,29	100,00
10 bis unter 15	29,99	25,58	34,82	4,90	3,01	7,86	38,59	34,05	43,33	26,52	22,38	31,12	100,00
15 bis unter 20	28,58	24,69	32,82	3,92	2,56	5,97	42,30	38,36	46,34	25,19	22,07	28,59	100,00
20 bis unter 25	26,90	23,58	30,50	2,83	1,71	4,65	44,41	40,89	47,99	25,87	22,85	29,12	100,00
25 und mehr	20,31	17,95	22,89	2,33	1,39	3,88	44,69	42,15	47,27	32,67	30,34	35,09	100,00
Gesamt	27,56	25,70	29,49	4,24	3,36	5,34	41,09	39,22	42,99	27,11	25,44	28,84	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 24: Lohngruppen und Haushaltstyp, Anteile an Haushaltstypen (Spaltenprozente)

Lohngruppen (Euro)	Single			Alleinerziehend			Paar ohne Kinder			Paar mit Kindern		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	19,09	15,50	23,28	29,38	18,96	42,52	12,04	9,81	14,69	11,85	8,95	15,51
10 bis unter 15	26,61	22,72	30,89	28,22	18,29	40,84	22,95	20,28	25,86	23,91	20,35	27,88
15 bis unter 20	19,75	16,74	23,14	17,61	11,35	26,30	19,60	17,55	21,82	17,69	15,42	20,21
20 bis unter 25	15,13	12,93	17,64	10,32	6,10	16,95	16,75	15,16	18,48	14,79	12,87	16,95
25 und mehr	19,42	16,86	22,27	14,47	8,60	23,31	28,66	26,64	30,78	31,76	29,00	34,65
Gesamt	100,00			100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

**Tabelle 25: Veränderte Belastung durch Kinderbetreuung in der Pandemie
(Beschäftigte mit Kindern)**

Lohngruppen (Euro)	Gestiegen			Gesunken/gleich geblieben			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Alle							
Unter 10	61,82	48,71	73,41	38,18	26,59	51,29	100,00
10 bis unter 15	72,80	63,94	80,16	27,20	19,84	36,06	100,00
15 bis unter 20	67,99	61,20	74,09	32,01	25,91	38,80	100,00
20 bis unter 25	78,29	72,63	83,05	21,71	16,95	27,37	100,00
25 und mehr	78,20	74,99	81,11	21,80	18,89	25,01	100,00
Gesamt	72,76	69,46	75,82	27,24	24,18	30,54	100,00
Frauen							
Unter 10	66,30	50,87	78,89	33,70	21,11	49,13	100,00
10 bis unter 15	76,30	65,49	84,52	23,70	15,48	34,51	100,00
15 bis unter 20	64,92	56,04	72,88	35,08	27,12	43,96	100,00
20 bis unter 25	80,13	72,85	85,84	19,87	14,16	27,15	100,00
25 und mehr	78,00	72,80	82,44	22,00	17,56	27,20	100,00
Gesamt	72,95	68,15	77,27	27,05	22,73	31,85	100,00
Männer							
Unter 10	*	*	*	*	*	*	100,00
10 bis unter 15	67,57	52,19	79,92	32,43	20,08	47,81	100,00
15 bis unter 20	71,51	60,93	80,16	28,49	19,84	39,07	100,00
20 bis unter 25	76,70	67,89	83,67	23,30	16,33	32,11	100,00
25 und mehr	78,29	74,20	81,88	21,71	18,12	25,80	100,00
Gesamt	72,57	67,93	76,77	27,43	23,23	32,07	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall; * Anteilswerte werden wegen Zellbesetzung mit weniger als 15 Beobachtungen nicht ausgewiesen

Quelle: Eigene Berechnungen

6.5 Kurzarbeit (Tabelle 26 – 32)

Tabelle 26: Beschäftigte in Kurzarbeit (in der Pandemie)

Lohngruppen (Euro)	Alle Beschäftigten		
	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	21,01	15,75	27,46
10 bis unter 15	21,74	18,06	25,95
15 bis unter 20	16,41	13,73	19,50
20 bis unter 25	17,90	15,01	21,22
25 und mehr	20,04	17,89	22,39
Gesamt	19,58	18,03	21,23

Lohngruppen (Euro)	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	16,50	11,58	22,96	41,29	25,57	59,01
10 bis unter 15	23,69	19,25	28,79	15,27	10,34	21,98
15 bis unter 20	16,37	13,58	19,61	16,61	9,80	26,74
20 bis unter 25	18,22	15,09	21,84	15,20	9,58	23,25
25 und mehr	20,86	18,56	23,36	11,33	7,18	17,42
Gesamt	19,60	17,96	21,35	19,47	15,31	24,43

Lohngruppen (Euro)	Frauen gesamt			Männer gesamt		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	21,73	14,93	30,51	20,11	12,67	30,39
10 bis unter 15	22,83	18,15	28,29	20,41	14,89	27,33
15 bis unter 20	16,54	13,16	20,59	16,28	12,35	21,16
20 bis unter 25	15,05	11,78	19,02	20,64	16,12	26,04
25 und mehr	13,65	11,39	16,28	23,15	20,21	26,38
Gesamt	18,47	16,33	20,82	20,58	18,40	22,94

Lohngruppen (Euro)	Frauen, Westdeutschland			Männer, Westdeutschland		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	19,87	12,98	29,19	12,05	6,37	21,64
10 bis unter 15	23,20	17,92	29,49	24,39	17,22	33,34
15 bis unter 20	17,16	13,44	21,64	15,53	11,61	20,46
20 bis unter 25	15,61	12,08	19,95	20,75	15,86	26,67
25 und mehr	15,30	12,78	18,21	23,36	20,29	26,75
Gesamt	18,66	16,38	21,18	20,45	18,16	22,96

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 27: Kurzarbeitsanteil über 50% der Arbeitszeit (in der Pandemie)

Alle Beschäftigten mit Kurzarbeit			
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	69,09	52,89	81,66
10 bis unter 15	60,37	50,13	69,77
15 bis unter 20	59,54	49,93	68,47
20 bis unter 25	55,90	45,98	65,37
25 und mehr	47,65	41,34	54,04
Gesamt	57,54	52,98	61,98

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall
Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 28: Zulage zum Kurzarbeitergeld (in der Pandemie)

Alle Beschäftigten mit Kurzarbeit			
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	33,02	20,15	49,06
10 bis unter 15	45,56	35,64	55,83
15 bis unter 20	38,41	29,73	47,89
20 bis unter 25	50,72	40,99	60,40
25 und mehr	62,17	55,93	68,04
Gesamt	47,66	43,11	52,24

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall
Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 29: Kurzarbeit und Einfache Dienstleistungen in der Pandemie, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozente)

Alle Beschäftigten mit Kurzarbeit							
Lohngruppen (Euro)	Einfache Dienstleistungen			Übrige Wirtschaftsbereiche			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	53,87	38,25	68,76	46,13	31,24	61,75	100,00
10 bis unter 15	44,38	34,65	54,56	55,62	45,44	65,35	100,00
15 bis unter 20	31,96	23,67	41,58	68,04	58,42	76,33	100,00
20 bis unter 25	26,49	18,34	36,63	73,51	63,37	81,66	100,00
25 und mehr	15,19	10,49	21,50	84,81	78,50	89,51	100,00
Gesamt	33,48	29,03	38,24	66,52	61,76	70,97	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall; Zur Zusammenfassung von Wirtschaftsabschnitten zu Wirtschaftsbereichen siehe Anhang A1

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 30: Kurzarbeit und Einfache Dienstleistungen in der Pandemie, Anteile an Wirtschaftsbereichen (Spaltenprozente)

Alle Beschäftigten mit Kurzarbeit									
Lohngruppen (Euro)	Einfache Dienstleistungen			Übrige Wirtschaftsbereiche			Gesamt		
	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	25,33	17,32	35,44	10,92	7,15	16,31	15,74	11,84	20,63
10 bis unter 15	35,98	27,84	45,02	22,70	17,96	28,26	27,15	22,90	31,86
15 bis unter 20	15,23	10,72	21,20	16,32	13,15	20,07	15,96	13,27	19,06
20 bis unter 25	11,21	7,38	16,69	15,67	12,64	19,25	14,17	11,69	17,09
25 und mehr	12,24	8,18	17,93	34,40	30,13	38,93	26,98	23,70	30,53
Gesamt	100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall; Zur Zusammenfassung von Wirtschaftsabschnitten zu Wirtschaftsbereichen siehe Anhang A1

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 31: Kurzarbeit und kleinere Betriebe in der Pandemie, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozente)

Alle Beschäftigten mit Kurzarbeit							
Lohngruppen (Euro)	1-49 Beschäftigte, keine Angabe			50 u. mehr Beschäftigte			Gesamt (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Unter 10	70,90	55,83	82,45	29,10	17,55	44,17	100,00
10 bis unter 15	52,06	41,83	62,12	47,94	37,88	58,17	100,00
15 bis unter 20	44,98	35,69	54,63	55,02	45,37	64,31	100,00
20 bis unter 25	33,28	24,18	43,82	66,72	56,18	75,82	100,00
25 und mehr	21,85	17,47	26,96	78,15	73,04	82,53	100,00
Gesamt	43,08	38,55	47,73	56,92	52,27	61,45	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 32: Kurzarbeit und kleinere Betriebe in der Pandemie, Anteile an Betriebsgrößenklassen (Spaltenprozente)

Alle Beschäftigten mit Kurzarbeit									
Lohngruppen (Euro)	1-49 Beschäftigte, keine Angabe			50 u. mehr Beschäftigte			Gesamt		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	25,90	18,71	34,68	8,05	4,86	13,05	15,74	11,84	20,63
10 bis unter 15	32,80	26,58	39,70	22,87	17,17	29,78	27,15	22,90	31,86
15 bis unter 20	16,66	12,33	22,12	15,43	12,25	19,24	15,96	13,27	19,06
20 bis unter 25	10,95	7,48	15,75	16,62	13,34	20,51	14,17	11,69	17,09
25 und mehr	13,68	10,63	17,43	37,05	32,04	42,35	26,98	23,70	30,53
Gesamt	100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

6.6 Homeoffice (Tabelle 33 - 38)

Tabelle 33: Möglichkeit zum Homeoffice (in der Pandemie)

Alle Beschäftigten						
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG			
Unter 10	15,97	11,93	21,05			
10 bis unter 15	17,26	14,05	21,03			
15 bis unter 20	28,14	24,92	31,60			
20 bis unter 25	40,92	37,52	44,41			
25 und mehr	61,87	58,97	64,69			
Gesamt	34,56	32,92	36,24			
Westdeutschland						
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG			
Unter 10	16,17	11,82	21,74	*	*	*
10 bis unter 15	18,02	14,44	22,26	14,73	8,54	24,23
15 bis unter 20	28,81	25,20	32,71	24,87	18,63	32,36
20 bis unter 25	40,15	36,53	43,88	47,36	37,94	56,97
25 und mehr	62,05	59,05	64,97	59,87	48,83	69,99
Gesamt	35,96	34,18	37,77	26,94	22,92	31,39
Ostdeutschland						
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	14,22	9,91	20,00	18,19	11,46	27,63
10 bis unter 15	19,97	15,55	25,27	13,92	9,68	19,61
15 bis unter 20	35,27	30,73	40,08	21,12	16,87	26,09
20 bis unter 25	47,12	42,57	51,72	34,96	30,08	40,18
25 und mehr	65,72	61,54	69,67	59,99	56,23	63,65
Gesamt	34,70	32,36	37,11	34,44	32,17	36,79
Frauen gesamt						
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG			
Unter 10	14,22	9,91	20,00	18,19	11,46	27,63
10 bis unter 15	19,97	15,55	25,27	13,92	9,68	19,61
15 bis unter 20	35,27	30,73	40,08	21,12	16,87	26,09
20 bis unter 25	47,12	42,57	51,72	34,96	30,08	40,18
25 und mehr	65,72	61,54	69,67	59,99	56,23	63,65
Gesamt	34,70	32,36	37,11	34,44	32,17	36,79
Männer gesamt						
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	13,86	9,72	19,38	19,23	11,53	30,31
10 bis unter 15	19,39	14,75	25,07	16,08	10,97	22,95
15 bis unter 20	35,13	30,26	40,33	22,00	17,05	27,91
20 bis unter 25	46,26	41,44	51,14	34,24	29,02	39,88
25 und mehr	66,49	62,70	70,08	60,05	56,10	63,88
Gesamt	34,94	32,46	37,50	36,89	34,37	39,48
Frauen, Westdeutschland						
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG			
Unter 10	13,86	9,72	19,38	19,23	11,53	30,31
10 bis unter 15	19,39	14,75	25,07	16,08	10,97	22,95
15 bis unter 20	35,13	30,26	40,33	22,00	17,05	27,91
20 bis unter 25	46,26	41,44	51,14	34,24	29,02	39,88
25 und mehr	66,49	62,70	70,08	60,05	56,10	63,88
Gesamt	34,94	32,46	37,50	36,89	34,37	39,48
Männer, Westdeutschland						
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Unter 10	13,86	9,72	19,38	19,23	11,53	30,31
10 bis unter 15	19,39	14,75	25,07	16,08	10,97	22,95
15 bis unter 20	35,13	30,26	40,33	22,00	17,05	27,91
20 bis unter 25	46,26	41,44	51,14	34,24	29,02	39,88
25 und mehr	66,49	62,70	70,08	60,05	56,10	63,88
Gesamt	34,94	32,46	37,50	36,89	34,37	39,48

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall;

* Anteilswerte werden wegen Zellbesetzung mit weniger als 15 Beobachtungen nicht ausgewiesen

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 34: Arbeitszeit im Homeoffice vor der Pandemie und in der Pandemie

Beschäftigte mit Möglichkeit zum Homeoffice													
Stunden vor der Pandemie	Gar nicht, keine Angabe			Über 0 bis unter 8 Stunden			8 bis unter 16 Stunden			16 und mehr Stunden			Gesamt
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	(%)
Unter 10	47,26	32,98	62,00	19,57	9,56	35,93	11,40	6,11	20,29	21,76	10,89	38,76	100,00
10 bis unter 15	63,59	52,66	73,28	16,98	10,12	27,08	10,97	5,80	19,79	8,46	4,37	15,73	100,00
15 bis unter 20	68,37	62,01	74,11	9,40	6,77	12,92	12,66	8,56	18,33	9,56	6,29	14,28	100,00
20 bis unter 25	68,63	63,69	73,18	12,60	10,06	15,68	8,70	6,46	11,62	10,07	6,72	14,82	100,00
25 und mehr	54,30	51,77	56,8	20,52	18,55	22,64	14,55	12,89	16,38	10,63	9,25	12,19	100,00
Gesamt	59,77	57,32	62,17	16,85	15,10	18,76	12,53	11,07	14,16	10,85	9,27	12,66	100,00
Stunden in der Pandemie	Gar nicht, keine Angabe			Über 0 bis unter 8 Stunden			8 bis unter 16 Stunden			16 und mehr Stunden			Gesamt
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	(%)
Unter 10	10,67	5,89	18,55	24,43	13,36	40,4	14,33	8,33	23,54	50,57	35,92	65,12	100,00
10 bis unter 15	27,45	18,4	38,82	9,75	4,96	18,27	20,58	12,79	31,42	42,22	32,22	52,90	100,00
15 bis unter 20	27,95	22,28	34,43	11,02	7,96	15,06	13,95	9,85	19,39	47,08	40,70	53,55	100,00
20 bis unter 25	22,80	19,05	27,04	5,56	4,03	7,61	11,99	8,49	16,65	59,66	54,61	64,51	100,00
25 und mehr	17,06	15,15	19,17	6,58	5,45	7,93	10,44	8,95	12,13	65,92	63,43	68,32	100,00
Gesamt	20,64	18,64	22,79	8,68	7,26	10,35	12,77	11,07	14,69	57,92	55,40	60,39	100,00

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 35: Möglichkeit zum Homeoffice nach Wirtschaftsbereichen (in der Pandemie)

Möglichkeit Home-office	1 Verarbeitendes Gewerbe			2 Einfache Dienstleistungen			3 Wirtschaftliche Dienstleistungen			4 Öffentliche Verwaltung			Gesamt		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Ja	36,35	33,35	39,47	19,10	16,18	22,40	53,90	49,52	58,21	30,41	27,68	33,28	34,56	32,92	36,24
Nein	63,65	60,53	66,65	80,90	77,60	83,82	46,10	41,79	50,48	69,59	66,72	72,32	65,44	63,76	67,08
Gesamt	100,00			100,00			100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall; Zur Zusammenfassung von Wirtschaftsabschnitten zu Wirtschaftsbereichen siehe Anhang A1

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 36: Lohngruppen und Möglichkeit zum Homeoffice nach Wirtschaftsbereichen (in der Pandemie)

Lohngruppen (Euro)	1 Verarbeitendes Gewerbe			2 Einfache Dienstleistungen			3 Wirtschaftliche Dienstleistungen			4 Öffentliche Verwaltung			Gesamt Anteil (%)
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	
Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozent)													
Unter 10	*	*	*	31,51	18,53	48,19	23,48	15,24	34,38	28,08	16,64	43,32	100,00
10 bis unter 15	15,04	7,90	26,75	14,71	8,75	23,68	40,81	30,80	51,65	29,44	20,73	39,97	100,00
15 bis unter 20	17,53	13,24	22,85	17,60	12,07	24,93	40,98	34,83	47,42	23,90	19,62	28,76	100,00
20 bis unter 25	18,20	14,62	22,43	12,44	9,48	16,16	36,85	32,05	41,92	32,52	28,15	37,21	100,00
25 und mehr	41,58	39,03	44,18	9,22	7,80	10,88	32,26	30,06	34,54	16,94	15,25	18,77	100,00
Gesamt	28,65	26,50	30,90	13,29	11,39	15,45	34,90	32,66	37,22	23,16	21,17	25,27	100,00
Anteile an Wirtschaftsbereichen (Spaltenprozent)													
Unter 10	*	*	*	16,06	9,17	26,62	4,56	3,14	6,58	8,22	4,78	13,76	
10 bis unter 15	6,41	3,31	12,04	13,51	8,15	21,55	14,27	10,65	18,87	15,52	10,99	21,47	
15 bis unter 20	9,48	7,11	12,53	20,52	14,02	29,02	18,19	15,23	21,59	15,99	13,19	19,25	
20 bis unter 25	11,66	9,26	14,57	17,18	12,80	22,66	19,37	16,51	22,59	25,77	22,05	29,87	
25 und mehr	68,45	63,26	73,23	32,74	26,62	39,50	43,60	40,02	47,25	34,50	30,57	38,67	
Gesamt	100,00			100,00			100,00			100,00			

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall; * Anteilswerte werden wegen Zellbesetzung mit weniger als 15 Beobachtungen nicht ausgewiesen; Zur Zusammenfassung von Wirtschaftsabschnitten zu Wirtschaftsbereichen siehe Anhang A1

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 37: Möglichkeit zum Homeoffice nach Betriebsgröße (in der Pandemie)

Möglichkeit Homeoffice	1-49 Beschäftigte, keine Angabe			50 und mehr Beschäftigte			Gesamt		
	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG
Ja	27,60	24,99	30,37	39,11	37,05	41,20	34,56	32,92	36,24
Nein	72,40	69,63	75,01	60,89	58,80	62,95	65,44	63,76	67,08
Gesamt	100,00			100,00			100,00		

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 38: Lohngruppen und Möglichkeit zum Homeoffice nach Betriebsgröße (in der Pandemie)

	1-49 Beschäftigte, keine Angabe			50 und mehr Beschäftigte			Gesamt
Lohngruppen (Euro)	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)	UG	OG	Anteil (%)
Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozente)							
Unter 10	64,38	49,04	77,25	35,62	22,75	50,96	100,00
10 bis unter 15	47,86	37,26	58,65	52,14	41,35	62,74	100,00
15 bis unter 20	43,33	36,82	50,08	56,67	49,92	63,18	100,00
20 bis unter 25	26,22	22,20	30,70	73,78	69,30	77,80	100,00
25 und mehr	20,76	18,63	23,07	79,24	76,93	81,37	100,00
Gesamt	31,52	29,08	34,08	68,48	65,92	70,92	100,00
Anteile an Größenklassen (Spaltenprozente)							
Unter 10	13,83	9,82	19,15	3,52	2,15	5,73	
10 bis unter 15	18,53	14,16	23,87	9,29	6,95	12,32	
15 bis unter 20	21,30	17,37	25,84	12,82	11,12	14,75	
20 bis unter 25	15,26	12,65	18,30	19,77	17,73	21,99	
25 und mehr	31,07	27,27	35,15	54,59	51,73	57,42	
Gesamt	100,00			100,00			

Anmerkungen: UG: Untergrenze 95%-Konfidenzintervall, OG: Obergrenze 95%-Konfidenzintervall

Quelle: Eigene Berechnungen

Literatur

- Backhaus, Nils, Anita Tisch, Christian Kagerl und Laura Pohlan (2020), Arbeit von zuhause in der Corona-Krise: Wie geht es weiter? baa: Bericht kompakt, Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
- Bellmann, Lutz, Patrick Gleiser, Christian Kagerl, Theresa Koch, Corinna König, Ute Leber, Laura Pohlan, Duncan Roth, Malte Schierholz, Jens Stegmaier, Armin Aminian, Nils Backhaus und Anita Tisch (2020): Potenzial für Homeoffice noch nicht ausgeschöpft, IAB-Forum, 21. Dezember 2020.
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2020), Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familien- und Erwerbsleben, Kurzexpertise für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Börschlein, Erik-Benjamin und Mario Bossler (2021), Kurzfristig sind Mindestlohnbetriebe etwas stärker betroffen, IAB-Kurzbericht 12/2921.
- Bruckmeier, Kerstin, Andreas Peichl, Martin Popp, Jürgen Wiemers und Timo Wollmershäuser (2021), Covid-19-Krise: Für das Jahr 2020 ist mit keinem Anstieg der Einkommensungleichheit in Deutschland zu rechnen. In: Ökonomenstimme 27.01.2021.
- Bruckmeier, Kerstin und Sebastian Becker (2018), Auswirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Armutsgefährdung und die Lage von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern, Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Endbericht, IAB Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit, Statistik (Hrsg.) (2021a), Länderreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Berichtsmonat Dezember 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (2021b), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Oktober 2021.
- Deutscher Bundestag (2021), Die Entwicklung der Minijobs im Zuge der Corona-Pandemie, Drucksache 19/26730.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2021), Arbeitsmarkt: Zahl des Monats, Nur 37 Prozent der Frauen bekommen ihr Kurzarbeitergeld aufgestockt. Bei Männern sind es 48 Prozent. DGB-Homepage mit Datum 31.03.2021, <https://www.dgb.de/themen/++co++da5e932a-920c-11eb-baca-001a4a160123>.
- Dütsch, Matthias, Ralf Himmelreicher und Clemens Ohlert (2019), Calculating Gross Hourly Wages – the (Structure of) Earnings Survey and the German Socio-Economic Panel in Comparison, in: Journal of Economics and Statistics, 239(2): 243–276.
- Dütsch, Matthias und Ralf Himmelreicher (2020), Characteristics contributing to low- and minimum-wage labour in Germany. In: Journal of Economics and Statistics, 240(2-3), S. 161–200.
- Frodermann, Corinna, Philipp Grunau, Georg-Christoph Haas und Dana Müller (2021), Homeoffice in Zeiten von Corona: Nutzung, Hindernisse und Zukunftswünsche, IAB-Kurzbericht 5/2021.

- Frodermann, Corinna, Philipp Grunau, Tobias Haepf, Jan Mackeben, Kevin Ruf, Susanne Steffes und Susanne Wanger (2020), Online-Befragung von Beschäftigten: Wie Corona den Arbeitsalltag verändert hat, IAB-Kurzbericht 13/2020.
- Grabka, Markus M., Carsten Braband und Konstantin Göbler (2020), Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession, DIW-Wochenbericht 45/2020.
- Hammerschmid, Anna, Julia Schmieder und Katharina Wrohlich (2020), Frauen in Corona-Krise stärker am Arbeitsmarkt betroffen als Männer, DIW aktuell Nr. 42 vom 15. Mai 2020.
- Herzog-Stein, Alexander, Patrick Nüß, Lennert Peede und Ulrike Stein (2021), Germany's Labour Market in Coronavirus Distress – New Challenges to Safeguarding Employment, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung (IMK), Working Paper Nr. 209.
- Kagerl, Christian und Clemens Ohlert (2021), Mindestlohnbetriebe in der zweiten Corona-Welle. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 101, H.10, S. 804–808.
- Mindestlohnkommission (2020), Dritter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns, Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin.
- Pusch, Toralf und Hartmut Seifert (2021), Kurzarbeit – mehr als eine Beschäftigungsbrücke, Policy Brief WSI 03/2021 Nr. 53 vom März 2021, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Schröder, Carsten, Markus M. Grabka, und Johannes Seebauer (2020a), Methodischer Vergleich der Berechnung bzw. Abfrage von Stundenlöhnen im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Endbericht.
- Schröder, Carsten, Konstantin Göbler, Markus M. Grabka, Chris Kolb, Cortnie Shupe, Marco Caliendo, Stefan Tübbicke und Maximilian Priem (2020b), Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Haushaltseinkommen, Konsum- und Sparverhalten, Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Evaluation Office Caliendo und DIW Econ, Berlin.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008), Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen, Wiesbaden.
- Volkert, Marieke, Georg-Christoph Haas, Stefan Zins, Lisa Bellmann, Sandra Dummert, Sophie Hensgen, Bettina Müller, Dana Müller, Johannes Ludsteck, Christopher Osiander, Julia Schmidtke, Gesine Stephan und Annette Trahms (2021), Dokumentation und Codebuch für das Hochfrequente Online Personen Panel "Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona" (IAB-HOPP, Welle 1-7). FDZ-Datenreport 04/2021, Nürnberg.

Anhang

A1 Aggregation von Wirtschaftsabschnitten

In den Wirtschaftsbereichen enthaltene Wirtschaftsabschnitte (oberste Ebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008; siehe Statistisches Bundesamt 2008):

1 Verarbeitendes Gewerbe:	Landwirtschaft; Bergbau; Verarbeitendes Gewerbe; Energie und Wasser; Baugewerbe
2 Einfache Dienstleistungen:	Handel; Instandhaltung/Reparatur KFZ; Verkehr und Lagererei; Gastgewerbe
3 Wirtschaftliche Dienstleistungen:	Information und Kommunikation; Finanzen- und Versicherungen; Grundstücks- und Wohnungswesen; Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
4 Öffentliche Verwaltung:	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung; Gesundheit; Kunst und Unterhaltung; Sonstigen Dienstleistungen; Private Haushalte

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Sampling und schrittweise Entwicklung der Fallzahlen	34
Tabelle 2:	Beschäftigtenstruktur in der Stichprobe im Vergleich zur Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland insgesamt	35
Tabelle 3:	Geringfügige Beschäftigung in der Stichprobe und in der Beschäftigtenstatistik	36
Tabelle 4:	Lohngruppenbildung mit Angaben vor der Pandemie	36
Tabelle 5:	Lohngruppen nach Region und Geschlecht (IEB/ICB, vor der Pandemie).....	37
Tabelle 6:	Lohngruppen und Erwerbsstatus (IEB/ICB, vor der Pandemie).....	38
Tabelle 7:	Lohngruppen und Schulabschluss (HOPP).....	38
Tabelle 8:	Lohngruppen und Berufsausbildung (HOPP)	39
Tabelle 9:	Lohngruppen und Wirtschaftsbereiche, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozent) ..	39
Tabelle 10:	Lohngruppen und Wirtschaftsbereiche, Anteile an Wirtschaftsbereichen (Spaltenprozent).....	39
Tabelle 11:	Lohngruppen und Betriebsgrößenklassen, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozent)	40
Tabelle 12:	Lohngruppen und Betriebsgrößenklassen, Anteile an Größenklassen (Spaltenprozent).....	40
Tabelle 13:	Erwerbstätigkeit und Sozialversicherungspflicht zum Zeitpunkt der Befragung (in der Pandemie)	41
Tabelle 14:	Beschäftigungsverlust im Zuge der Pandemie	41
Tabelle 15:	Lohngruppen und Verlust einer abhängigen Beschäftigung im Zuge der Pandemie ..	42
Tabelle 16:	Veränderung der Wochenarbeitszeit im Zuge der Pandemie	42
Tabelle 17:	Prozentuale Veränderung der geleisteten Wochenstunden im Zuge der Pandemie ..	43
Tabelle 18:	Lohngruppen und Haushaltseinkommen, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozent)	43
Tabelle 19:	Lohngruppen und Haushaltseinkommen, Anteile an Haushaltseinkommensklassen (Spaltenprozent)	43
Tabelle 20:	Beschäftigtenanteile mit Rückgang des Haushaltseinkommens im Zuge der Pandemie, nach Haushaltseinkommensklassen	44
Tabelle 21:	Lohngruppen und Rückgang des Haushaltseinkommens im Zuge der Pandemie	44
Tabelle 22:	Haushaltsgröße	45
Tabelle 23:	Lohngruppen und Haushaltstyp, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozent)	45
Tabelle 24:	Lohngruppen und Haushaltstyp, Anteile an Haushaltstypen (Spaltenprozent)	45
Tabelle 25:	Veränderte Belastung durch Kinderbetreuung in der Pandemie (Beschäftigte mit Kindern)	46
Tabelle 26:	Beschäftigte in Kurzarbeit (in der Pandemie).....	47
Tabelle 27:	Kurzarbeitsanteil über 50% der Arbeitszeit (in der Pandemie).....	48
Tabelle 28:	Zulage zum Kurzarbeitergeld (in der Pandemie)	48
Tabelle 29:	Kurzarbeit und Einfache Dienstleistungen in der Pandemie, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozent).....	48
Tabelle 30:	Kurzarbeit und Einfache Dienstleistungen in der Pandemie, Anteile an Wirtschaftsbereichen (Spaltenprozent).....	49

Tabelle 31:	Kurzarbeit und kleinere Betriebe in der Pandemie, Anteile an Lohngruppen (Zeilenprozente)	49
Tabelle 32:	Kurzarbeit und kleinere Betriebe in der Pandemie, Anteile an Betriebsgrößenklassen (Spaltenprozente).....	49
Tabelle 33:	Möglichkeit zum Homeoffice (in der Pandemie)	50
Tabelle 34:	Arbeitszeit im Homeoffice vor der Pandemie und in der Pandemie.....	51
Tabelle 35:	Möglichkeit zum Homeoffice nach Wirtschaftsbereichen (in der Pandemie)	51
Tabelle 36:	Lohngruppen und Möglichkeit zum Homeoffice nach Wirtschaftsbereichen (in der Pandemie).....	52
Tabelle 37:	Möglichkeit zum Homeoffice nach Betriebsgröße (in der Pandemie)	52
Tabelle 38:	Lohngruppen und Möglichkeit zum Homeoffice nach Betriebsgröße (in der Pandemie).....	53

Impressum

IAB-Forschungsbericht 12|2022

Veröffentlichungsdatum

5. September 2022

Aktualisierte Fassung vom 8. September 2022

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb1222.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Website

www.iab.de

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2212](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2212)

Rückfragen zum Inhalt

Ursula Jaenichen

E-Mail: Ursula.Jaenichen@iab.de